



Die Pflegeakademie
DPA
Fachakademie für Gesundheits- und Pflegeberufe



DIE PFLEGEAKADEMIE
FACHAKADEMIE
FÜR GESUNDHEITS- UND PFLEGEBERUFE



WIR SIND PFLEGE



WIR MACHEN BILDUNG



FÜR EINE STARKE PFLEGE



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen heute das aktuelle Fort- und Weiterbildungsprogramm der DPA „Die Pflegeakademie“ vorstellen zu können. Sie dürfen sich auf viele neue Besonderheiten und Neuerungen freuen.

Der Fokus wird auf die Bildung im Bereich Pflege und Wirtschaft gelegt. Die Pflegeakademie DPA arbeitet Bundesweit als einer der führenden Weiterbildungsanbieter Deutschlands. Mit mehr als zwanzig Standorten in Deutschland und einem großen Pool an festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind wir für Sie immer erreichbar und kümmern uns um ihre Bedürfnisse.

Unser Fort- und Weiterbildungsprogramm beinhaltet nicht nur einen wirtschaftlichen Teil mit Vorbereitungen auf die IHK Abschlussprüfungen, sondern auch den sozialen pflegerischen Bereich rund um Gesundheits- und Pflegeberufe.

Wir bieten Ihnen ein breites Spektrum von Workshops, Seminaren und Schulungen, Einzeltrainings- und Coachings sowie staatlich anerkannte Fort- und Weiterbildungen in den wirtschaftlichen und sozialen Bereichen.

Der wirtschaftliche Teil umfasst unter anderem: Meisterausbildungen, Betriebswirtschaftslehre, Fachwirtausbildungen und viele weitere Angebote als zweiten Bildungsweg rund um die Wirtschaft. Alle Prüfungen im wirtschaftlichen Teil sind staatlich anerkannt und werden von der Industrie und Handelskammer bundeseinheitlich geprüft.

Der pflegerische und soziale Teil umfasst Fort- und Weiterbildungen in der Alten- und Krankenpflege, Hospiz und viele andere Bereiche. Auch hier können staatlich anerkannte Abschlüsse erworben werden. Neben den Workshops und Seminaren können Sie auch Weiterbildungen kombinieren und sich neben unserer Beratung individuell ein kleines Jahresprogramm für sich oder ihre Mitarbeiter zusammenstellen.

Unter dem Motto "WIR MACHEN BILDUNG", können Sie bei uns viele Vergünstigungen, Förderangebote und Prozenze erhalten.

Nun wünschen wir Ihnen viel Spaß und Neugierde beim Stöbern in unserem Fort- und Weiterbildungsprogramm.

Herzliche Grüße

Frank Wilde
(Geschäftsführer)



Inhaltsverzeichnis

Front	1
Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	3

Workshops von A bis Z

Workshops	6 – 20
-----------	--------

Seminare

Abrechnungssysteme in der stationären und ambulanten Pflege	21
Aggression in der Pflege	22
Basale Stimulation	22
Beschwerdemanagement	23
Entlassungsmanagement	23
Enterostoma „künstlicher Darmausgang“	24
Ethik und Pflege	24
Führung & Mitarbeiterintegration	25
Führung & Ethik in der Pflege	25
Integration von zu pflegenden Menschen in stationären Einrichtungen	26
Konflikte bearbeiten, lösen und begleiten	26
Koordinatoren/ innen ehrenamtlicher Hospizeinrichtungen	27
Medikamentenmanagement	28
Optimierte Touren- und Einsatzplanung in der ambulanten Pflege	28
PEG Sonde/ Magensonde (Duodenal/ Jejunalsonde)	29
Pflegevisite	29
Pflegeprozess und Planung	30
Pflegedokumentation	31
Pflege und Kommunikation	31
Personalmanagement in der Pflege	32
Rettung von Patienten und Bewohnern	32
Rettung von Patienten für ambulante Pflegedienste	33
Rückengerechter Patiententransfer in der Kranken und Altenpflege	33
Sterbebegleitung u. Sterbehilfe	34
Suchtprobleme bei älteren Menschen	35
Trachealkanülen	35
Umgang mit depressiven Bewohnern	36
Umgang mit Desinfektionsmitteln	36
Umgang mit Parkinson Patienten	37
Umgang mit schwierigen Angehörigen	37
Umgang mit Sterben und Tod – Trauer Arbeit und Begleitung	38
Verordnungsmanagement	38
Versorgungsmanagement in der ambulanten und stationären Pflege	39
Wundmanagement	39
Zeitmanagement	40



Fortbildung

Außerklinische Beatmung	41
Basale Stimmaltion	42
Behandlungspflege	43
Betäubungsmittelgesetz BtMG	44
Betreuungsrecht	46
Bobath-konzept	47
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60 SGB XII)	47
Gebärdensprache für ambulante und stationäre Pflegekräfte – BASIS-Kurs	49
Gebärdensprache für ambulante und stationäre Pflegekräfte – Stufe I	50
Gebärdensprache für ambulante und stationäre Pflegekräfte – Stufe II	51
Grundsicherung im alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII)	52
Grundlagen der Gruppendynamik	54
Heimgesetz – HeimG	54
Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII)	56
Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII)	57
Hilfe zur Gesundheit (§§ 47 bis 50 SGB XII)	59
Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII)	60
Infektionsschutzgesetz (IfSG)	62
Palliative Care	63
Patientenverfügung PV	65
Schmerzmanagement	66
Validation	68
Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – WBVG	68
Wundmanagement	70

Weiterbildung

Betreuungskraft nach § 87b	72
Ernährungsbeauftragte	73
Ernährungsberater/in	75
Fachkraft für Gerontopsychiatrie	76
Gesundheitsberater	77
Häusliche psychiatrische Fachkrankenpflege nach § 37b Abs. 2 SGB 5	78
Heimleitung	80
Hygienebeauftragte	84
Mediator in der Pflege	85
Palliativbeauftragte	87
Pflegeberater §7a SGB XI	90
Praxisanleiter/ Mentor	91
Qualitätsmanagementbeauftragte	93
Supervisor/in	95
Verantwortliche Pflegefachkraft nach § 71 SGB XI	96



Büro/ Personal und Organisation

Ausbildung der Ausbilder nach AEVO	98
Geprüfter Fachkaufmann / Geprüfte Fachkauffrau für Büromanagement IHK	99
Geprüfte/ r Personalkaufmann/ -frau IHK	100
Geprüfte/ r Betriebswirt/ in IHK	101
Geprüfte/-r Controller/-in IHK	103
Geprüfte Bilanzbuchhalter (IHK) - (nationale und internationale Standards)	104
Fachberater für Finanzdienstleistungen IHK	106

Dienstfachwirte

Geprüfte/ r Fachwirt/ in im Sozialen- und Gesundheitswesen IHK	107
Geprüfte Industriefachwirte IHK	108
Geprüfte/ r Wirtschaftsfachwirt/ in IHK	110
Geprüfte Technische Betriebswirte IHK	111

Allgemeine Informationen/ Fördermöglichkeiten

Steuern sparen durch Fort- und Weiterbildung	113
Attraktive Finanzierungen aus den Bundesländern	114
Nutzen Sie bis zu 2.000,- Euro Förderung	114
Begabtenförderung berufliche Bildung	114
Firmen fördern Mitarbeiter	115
100% Förderung für Arbeitssuchende	115
Unterstützung vom Staat für Ihre Weiterbildung	115
Weitere Nachlässe und Vergünstigungen	116
Allgemeine Geschäftsbedingungen	117
Impressum	123



Workshops

Preiseübersicht – Endpreise – keine weiteren Kosten

Inhouse-Schulung

(Gesamtpreise bis 20 Teilnehmer, Uhrzeit + Dauer individuell planbar.)

2 Unterrichtsstunden (pro Tag), inkl. Schulungsunterlagen – **149,90€ inkl. MwSt.**
(keine weiteren Kosten)

3 Unterrichtsstunden (pro Tag), inkl. Schulungsunterlagen – **219,90€ inkl. MwSt.**
(keine weiteren Kosten)

4 Unterrichtsstunden (pro Tag), inkl. Schulungsunterlagen – **298,90€ inkl. MwSt.**
(keine weiteren Kosten)

Jede Unterrichtsstunde beträgt 60 Minuten, und jede Unterrichtseinheit 45 Minuten wenn nicht anders angegeben.

Wir planen mit Ihnen ihre Workshops ganz nach Ihren Wünschen.

Möglich sind:

Stunden, Tages-, Wochen-, Monatsplanung, Quartalsplanung und Jahresplanung

Kategorie – A

- Abszess
- Achalasie (Sodbrennen)
- ADHS Aufmerksamkeitsdefizit/
Hyperaktivitätsstörung
- Adipositas und Essucht
- Agoraphobie
- AIDS/ HIV
- Akne
- Akromegalie
- Aktinische Keratose (Hautkrebsform)
- Akustikusneurinom (AKN) –
Schädeltumor
- Akustisches Trauma
- Akute Bronchitis
- Akute Leukämie
- Akutes Nierenversagen
- Alkoholabhängigkeit
- Allergie, Duftstoffe
- Allergie, Insektengift
- Allergie, Latex
- Allergie, Nahrungsmittel
- Allergie, Nickel
- Allergie, Sonne
- Allergischer Schnupfen/
Heuschnupfen
- Alpha 1- Antitrypsinmangel
- Altersbedingte Makuladegeneration
(AMD)
- Altersflecken (Lentiginos seniles/
Lentiginos solares)
- Alterssichtigkeit



- Alzheimer Krankheit
- Amöbenruhr
- Amyotrophe Lateralsklerose (ALS)
- Anämie
- Analfissur
- Analfistel
- Analvenenthrombose
- Aneurysma
- Angina pectoris
- Angina tonsillaris
- Angststörungen
- Ankylosierende Spondylitis
- Anorektale Inkontinenz
- Atopische Dermatitis
- Anorexia nervosa
- Anthrax
- Aortenaneurysma
- APC-Resistenz
- Aphthen
- Apoplex
- Appendizitis
- Arterielle Veränderungen an der Netzhaut bei Bluthochdruck
- Arteriitis temporalis Horton
- Arteriosklerose
- Arthritis, rheumatoide
- Arthrose der Hand- und Fingergelenke
- Arthrose des Hüftgelenks
- Arthrose des Kniegelenks
- Artificielle Störungen
- Arzneimittelallergie
- Aspergillose
- Asthma bronchiale
- Astigmatismus
- Astrozytom
- Augentumoren
- Ausfluss bei der Frau
- Ausfluss beim Mann
- Außenbandriss im Knie
- Auswärtsgedrehtes Lid
- Autismus
- AV-Block

Kategorie – B

- Bakterielle Endokarditis
- Bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Balanitis
- Ballenzeh
- Bänderriss am Daumen
- Bänderriss am Knie
- Bänderriss am Sprunggelenk
- Bandscheibenvorfall
- Bartholinitis (Bartholin-Zyste, -Abszess)
- Basedowsche Krankheit
- Bauchfellentzündung
- Bauchschmerzen
- Bauchspeicheldrüsen-entzündung, akute
- Bauchspeicheldrüsen-entzündung, chronische
- Bauchspeicheldrüsenkrebs



- Bechterew-Krankheit
- Beinvenenthrombose
- Belastungsstörung, posttraumatische
- Benign/Prostatahyperplasie
- Besenreiser
- Bienen- und Wespenstichallergie
- Bilharziose (Schistosomiasis)
- Bindehautentzündung
- Binge-Eating-Störung
- Blähungen
- Blasenentzündung (akute Zystitis)
- Blasenkrebs (Harnblasenkarzinom)
- Blasenschwäche
- Blasensteine
- Blepharitis
- Blinddarmentzündung
- Blutarmut
- Bluterguss, blaue Flecken
- Bluterkrankheit (Hämophilie)
- Blutfettwerte, erhöhte
- Bluthochdruck (Hypertonie)
- Blutniederdruck (Hypotonie)
- Blutschwämmchen
- Blutungsstörungen
- Blutvergiftung (Sepsis)
- Boeck'sche Krankheit
- Borderline-Störung
- Borreliose (Lyme-Arthritis)
- Botulismus
- Briden, Darmverwachsungen
- Bronchialkarzinom
- Bronchitis, akute
- Bronchitis, chronische
- Bruch (Leistenbruch)
- Brustdrüsenentzündung
- Brustfellentzündung
- Brust, Knoten
- Brustkrebs (Mammakarzinom)
- Brustschmerzen
- Brüste, schmerzende
- Bruxismus
- Bulimie (Bulimia nervosa)
- Bullöses Pemphigoid
- Burn-out-Syndrom

Kategorie – C

- Candidamykose
- Chlamydieninfektion
- Cholera
- Cholesterin, erhöhtes
- Cholezystitis
- Chondrokalzinose
- Chorea Huntington
- Chorioretinitis
- Chronische Bauchspeicheldrüsenentzündung
- Chronische Bronchitis
- Chronisches Fatiguesyndrom (CFS)
- Chronische lymphatische Leukämie (CLL)



- Chronische myeloische Leukämie (CML)
- Chronisches Nierenversagen
- Cluster-Kopfschmerzen
- CMV, Cytomegalievirus-Infektion
- Colitis ulcerosa
- COPD
- Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJK)
- Cushing-Syndrom: Kortisol im Überfluss
- Cyberchondrie
- Cystische Fibrose

Kategorie – D

- Darmdivertikel
- Darmkrebs
- Darmpolypen
- Darmverschluss
- Darmverwachsungen
- Dekubitus
- Dellwarzen
- Demenz vom Alzheimer Typ
- Demenz, vaskuläre
- Denguefieber
- Depressionen
- Dermatitis, atopische
- Dermatomyositis
- Diabetes mellitus Typ 1
- Diabetes mellitus Typ 2
- Diabetische Retinopathie
- Diabetischer Fuß
- Dickdarmkrebs
- Divertikel im Darm / Divertikulitis
- Dreimonatskoliken
- Dreitagefieber
- Dupuytren-Krankheit
- Durchblutungsstörungen, reversible zerebrale (TIA)
- Durchblutungsstörungen der Extremitäten
- Durchfall (Diarrhö)
- Defibrillator

Kategorie – E

- Ebstein Barr Virus
- Echinococcus-Infektionen
- Eichelentzündung
- Eierstockkrebs
- Eileiterentzündung
- Einwärtsgedrehtes Lid
- Eisenmangelanämie Blutarmut
- Eisenspeicherkrankheit (Hämochromatose)
- Embolie
- Endokarditis
- Endometriose
- Endometriumkarzinom
- Entropium
- Enzephalitis
- Epiduralblutung
- Epididymitis
- Epiglottitis (Kehldeckelentzündung)



- Epilepsie
- Erektile Dysfunktion, Erektionsstörung
- Erfrierung
- Erkältung
- Erysipel (Wundrose)
- Erythema nodosum (Knotenrose)
- Ess-Brech-Sucht (Bulimie)

Kategorie – F

- Faktor-V-Leiden
- Farbenblindheit
- Fatigue
- Fazialislähmung
- Feigwarzen
- Fersensporn (Kalkaneussporn)
- Fettleber
- Fettsucht
- Feuermal
- Fibrom
- Fibromyalgiesyndrom (FMS)
- Fieber
- Fieberblasen
- Fieberkrämpfe
- Fingerhämatom, paroxysmales
- Flussblindheit (Onchozerkose)
- Folsäuremangel-Anämie
- Fructose-Intoleranz
- FSME
- Fuchsbandwurm
- Fußfehlstellungen
- Fußpilz

Kategorie – G

- Gallenblasenentzündung
- Gallensteine
- Ganglion am Handgelenk
- Gasbrand (Gasödem)
- Gastritis
- Gebärmutterhalskrebs
- Gebärmutterkörperkrebs
- Gebärmuttermyom
- Gebärmuttersenkung
- Gehirnabszess
- Gehirnerschütterung
- Granuloma anulare
- Granulomatose mit Polyangiitis
- Gehörgangsentzündung
- Gelbfieber
- Gelenkschmerzen
- Genitalherpes
- Gerstenkorn (Hordeolum)
- Gesichtsschmerzen
- Gicht
- Gingivitis
- Glaukom (Grüner Star)



- Glioblastom
- Glutenunverträglichkeit
- Glomerulonephritis
- Gonorrhö (Gonorrhoe)
- Grauer Star

Kategorie – H

- Haarausfall
- Hagelkorn
- Halsschmerzen
- Hämangiom, infantiles
- Hämangiom, seniles / tardives
- Hämatom
- Hämochromatose
- Hämophilie
- Hämorrhiden
- Hantavirus-Infektion
- Harninkontinenz
- Harnröhrentzündung
- Harnröhrenstriktur
- Harnstein
- Blasensteine
- Harnstein
- Nierenstein
- Hashimoto-Thyreoiditis
- Hausstaubmilbenallergie
- Hautausschlag
- Hautkrebs, schwarzer
- Hautpilz - Pilzkrankungen
- Hepatitis
- Hepatitis A
- Hepatitis B
- Hepatitis C
- Hereditäre hämorrhagische Teleangiektasie
- Hernie (Leistenhernie)
- Herpes genitalis
- Herpes zoster
- Herzangstneurose
- Herzbeutelentzündung
- Herzinfarkt (Myokardinfarkt)
- Herzklappenfehler
- Herzmuskelentzündung
- Herzmuskelhypertrophie
- Herzrhythmusstörungen
- Herzschwäche (Herzinsuffizienz)
- Herztumoren
- Herztod, plötzlicher
- Heuschnupfen
- Hexenschuss
- Hirnabszess
- Hirnblutungen
- Hirntumore (Gehirntumore)
- Histaminunverträglichkeit
- Hitzschlag
- HIV-Infektion und AIDS
- Hodenentzündung
- Hodenhochstand
- Hodenkrebs
- Hodentorsion



- Hodgkin-Krankheit
- Hohlfuß
- Hornhautentzündung
- Hörsturz
- Hühneraugen
- Husten
- HWS-Syndrom
- Hypercholesterinämie, familiäre
- Hyperparathyreoidismus (HPT)
- Hyperthyreose
- Hypopharynxkarzinom
Pharynxkarzinom

Kategorie – I

- Ileus
- Immunthrombozytopenie
- Impotenz
- Infantiles Hämangiom
- Infektionskrankheiten
- Influenza
- Inkontinenz, (Harn-)
- Inkontinenz, (Stuhl-)
- Innenbandriss im Knie
- Intrazerebrale Blutung
- Ischias – Rückenschmerzen
- Intertrigoprophyaxe

Kategorie – J

- Japanische Enzephalitis (JE)
- Juvenile Kyphose / Osteochondrose

Kategorie – K

- Kammerflimmern
- Kandidose (Candidose)
- Kardiomyopathie
- Karotisstenose
- Karpaltunnelsyndrom
- Kawasaki-Syndrom
- Kehlkopfkrebs
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kieferzyste
- Kinderlähmung
- Klaustrophobie
- Klavikulafraktur
- Kleienpilzflechte
- Klimakterium, Beschwerden
- Klinefelter-Syndrom
- Knalltrauma
- Knickfuß
- Knochenkrebs (Osteosarkom)
- Knötchenflechte (Lichen ruber planus)
- Kolonkarzinom
- Kompartmentsyndrom
- Kontaktprophylaxe
Expertenstandard
- Komplexes regionales
Schmerzsyndrom



- Kopfschmerzen
- Koronare Herzkrankheit
- Krampfadern (Varizen)
- Krätze (Skabies)
- Krebs, Bauchspeicheldrüse
- Krebs, Brust-
- Krebs, Dickdarm
- Krebs, Eierstock
- Krebs, Gebärmutter
- Krebs, Gebärmutterhals
- Krebs, Harnblase
- Krebs, Hoden
- Krebs, Leber
- Krebs, Lunge
- Krebs, Magen
- Krebs, Mastdarm
- Krebs, Prostata
- Krebs, Rachen
- Krebs, Speiseröhre
- Krebs, Schilddrüse
- Kreislaufstillstand
- Kreuzbandriss (Kreuzbandruptur)
- Kreuzschmerzen
- Kropf
- Kurzsichtigkeit
- Kutane Leishmaniose

Kategorie – L

- Laktoseintoleranz
- Laryngitis
- Lausbefall
- Lebensmittel-Unverträglichkeiten
- Leberzirrhose
- Legionärskrankheit
- Leishmaniose
- Leukämie, akute
- Leukozytoklastische Vaskulitis
- Lilakrankheit (Dermatomyositis)
- Linsentrübung
- Lippenherpes
- Listeriose (Listerien-Infektion)
- Löfgren-Syndrom
- Lues (Syphilis)
- Lumbalsyndrom
- Lungenembolie
- Lungenemphysem
- Lungenentzündung
- Lungenfibrose
- Lungenhochdruck
- Lungenödem
- Lupus erythematodes (LE)
- Lyme-Borreliose
- Lymphdrüsenkrebs



Kategorie – M

- Magenkrebs
- Magenschleimhaut-entzündung
- Magensonde (Duodenal/Jejunalsonde)
- Makuladegeneration, altersbedingte (AMD)
- Malaria (Wechselfieber)
- Mammakarzinom
- Mandelentzündung
- Manisch-depressive Erkrankung
- Marburg-Fieber
- Mastdarmkrebs
- Mastopathie
- Medikamente, Sucht und andere Drogen
- Menière-Krankheit
- Meniskusverletzungen
- MERS-CoV-Infektion
- Metabolisches Syndrom
- Migräne
- Milchschorf
- Mitralklappenprolaps
- Mittelmeerblutarmut
- Mittelohrentzündung, akute
- Mittelohrentzündung, chronische
- Mobilität, Mobilisieren in Pflegeeinrichtungen
- Mononukleose
- Morbus Addison
- Morbus Basedow
- Morbus Bechterew
- Morbus Boeck
- Morbus Crohn
- Morbus Dupuytren
- Morbus Huntington
- Morbus Menière
- Morbus Osler
- Morbus Parkinson
- Morbus Schaumann-Besnier
- Morbus Scheuermann
- Morbus Sudeck
- Morbus Werlhof
- Morbus Wilson
- Morphea
- MRSA
- Mukoviszidose
- Münchhausen-Syndrom
- Multiple Sklerose (MS)
- Multiples Myelom
- Mumps
- Mundrose
- Mundschleimhaut-Veränderungen
- Mundsoor
- Muskelfaserriss
- Muskelkater
- Muskelzerrung
- Muttermale, braune Flecken
- Myasthenie
- Mycosis fungoides
- Mykose
- Myokarditis
- Myome
- Myopie



- Magen
Zwölffingerdarmgeschwür

Kategorie – N

- Nabelbruch
- Nachtblindheit
- Nackenschmerzen
- Nagelbettentzündung
- Nagelpilz
- Nahrungsmittelallergien
- Narkolepsie
- Nasennebenhöhlen-entzündung
- Nasenpolypen
- Nasopharynxkarzinom -
Pharynxkarzinom
- Nebennierenrinden-Insuffizienz
- Nekrose
- Nesselsucht
- Netzhautablösung
- Netzhauterkrankung bei
Bluthochdruck (Hypertensive
Retinopathie)
- Neugeborenenengelbsucht
- Neurodermitis
- Nierenbeckenentzündung
- Nierenentzündung
- Nierensteine
- Nierenversagen
- Nierenzellkrebs
- Nikotinabhängigkeit
- Noroviren-Infektion

Kategorie – O

- Offener Rücken
- Offenes Bein
- Ohnmacht
- Optikusneuritis
- Oropharynxkarzinom -
Pharynxkarzinom
- Ösophaguskarzinom
- Osteomyelitis
- Osteoporose
- Osteosarkom
- Östrogenmangel
- Otitis media acuta
- Otitis media chronica
- Otitis externa
- Ovarialkarzinom (Eierstockkrebs)

Kategorie - P

- Panaritium
- Panikattacken
- Pankreatitis, akute
- Pankreatitis, chronische



- Parkinson Krankheit
- Parodontitis
- Paruresis
- Pemphigus-Krankheiten
- Peniskrebs
- Periorale Dermatitis (Mundrose)
- Periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK)
- Perniziöse Anämie
- Pfeiffersches Drüsenfieber
- Pflege und Kommunikation
- Pharynxkarzinom
- Phenylketonurie (PKU)
- Phlebitis (Venenentzündung)
- Phobien (phobische Störung)
- Pilzerkrankungen
- Pityriasis versicolor
- Pityriasis rosea
- Plasmozytom
- Pleuritis
- Plötzlicher Herztod
- Poliomyelitis (Kinderlähmung)
- Pollenallergie
- Polymyalgia rheumatica - Chronischer Schulterschmerz
- Polyposis nasi
- Polyzystische Nierenerkrankung
- Portsysteem, Infusionen, Portversorgung
- Presbyopie
- Prostatavergrößerung, gutartige
- Prostataentzündung
- Prostatakrebs
- Pseudokrapp
- Psoriasis (Schuppenflechte)
- Pulmonale Hypertonie

Kategorie – Q

- Querschnittlähmung
- Quincke-Ödem - Urtikaria, Nesselsucht

Kategorie – R

- Raynaud-Syndrom - Kalte Hände
- Reizblase
- Reizdarm
- Rektumkarzinom
- Retinoblastom
- Retinopathie, diabetische
- Rhinitis (Schnupfen)
- Rosazea
- Rückenschmerzen
- Ruptur des ulnaren Kollateralbandes



Kategorie – S

- Salmonellose
- SARS
- Schädel-Hirn-Trauma
- Scharlach
- Schaufensterkrankheit
- Scheidenkrebs (Vaginalkarzinom)
- Scheidenpilz
- Schidaumen
- Schielen
- Schilddrüsenkrebs
- Schistosomiasis
- Schizophrenie
- Schlafapnoe
- Schlafkrankheit
- Schlafstörungen
- Schleimbeutelentzündung
- Schluckauf
- Schnellender Finger
- Schnupfen
- Schulterreckgelenk-sprengung
- Schock
- Schweinegrippe
- Schwerhörigkeit
- Schwindel
- Schwitzen, nächtliches
- Seborrhoisches Ekzem (seborrhoische Dermatitis)
- Sehnenscheiden-entzündung
- Sehnervenentzündung
- Sichelzellkrankheit
- Sjögren-Syndrom
- Seitenstrangangina
- Sklerodermie, systemische
- Sklerodermie, zirkumskripte
- Skoliose
- Sodbrennen
- Sonnenbrand
- Sonnenstich
- Spannungskopfschmerzen
- Speicheldrüsenentzündung
- Spina bifida (Spaltwirbel)
- Spinaliom
- Spinalkanalstenose, lumbale
- Spitzfuß
- Spondylitis ankylosans
- Spondylolisthesis
- Spreizfuß
- Springerknie (jumpers knee)
- Sprue
- Strabismus
- Stromunfall
- Struma (Kropf)
- Subarachnoidalblutung
- Syphilis
- Systemische Sklerodermie
- Sturzprophylaxe Expertenstandard



Kategorie – T

- Tetanus
- Thalassämie
- Thrombose
- TIA: Transitorische ischämische Attacke - Schlaganfall
- Tinnitus (Ohrgeräusche)
- Tourette-Syndrom
- Trichomonaden-Infektion (Trichomoniasis)
- Trigeminusneuralgie - Gesichtsschmerzen
- Trisomie 21 (Down-Syndrom)
- Trommelfellverletzungen
- Turner-Syndrom

Kategorie – U

- Ulcus cruris (offenes Bein)
- Ulkus durum - Syphilis
- Ulkus, Magen / Darm
- Unterkühlung
- Urethritis
- Uveitis

Kategorie – V

- Vaginalpilz
- Vaskulitis, leukozytoklastische
- Venenschwäche
- Verstopfung
- Vitiligo
- Vorhautverengung
- Vorhofflimmern

Kategorie – W

- Wadenkrämpfe
- Warzen
- Wechselfieber (Malaria)
- Wechseljahre, Beschwerden
- Wegener Granulomatose
- Weitsichtigkeit
- West-Nil-Fieber
- Windeldermatitis
- Winterdepression
- Wirbelsäulenverkrümmung
- Wolff-Parkinson-White-Syndrom (WPW-Syndrom)
- Würmer
- Wundrose (Erysipel)



Kategorie – X

Kategorie – Y

Kategorie – Z

- Zwangsstörungen
- Zyste
- Zystische Fibrose

Meldepflichtige Krankheiten nach § 6 - Infektionsschutzgesetz

- Akute infektiöse Gastroenteritis
- Akute Virushepatitis
- Botulismus
- Cholera
- Diphtherie
- Enteropathisches hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS)
- Humane spongiforme Enzephalopathie
- (Creuzfeld-Jakob-Krankheit)/ Transmissible spongiforme Enzephalopathie
- Masern
- Meningokokken-Meningitis oder Sepsis
- Mikrobiell bedingte Lebensmittelvergiftung
- Milzbrand
- Mumps
- Paratyphus
- Pest
- Poliomyelitis
- Pertussis
- Röteln
- Tollwut
- Tuberkulose
- Typhus abdominalis
- Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
- Windpocken

Meldepflichtige Erreger nach § 7 – Infektionsschutzgesetz

- Adenoviren
- Bacillus anthracis
- Bordetella pertussis, Bordetella parapertussis
- Borrelia recurrentis
- Brucella sp.
- Campylobacter sp., darmpathogen
- Chlamydia psittaci



- Clostridium botulinum oder Toxinnachweis
- Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend
- Coxiella burnetii
- humanpathogene Cryptosporidium sp.
- Ebolavirus
- a. Escherichia coli, enterohämorrhagische Stämme (EHEC)
- b. Escherichia coli, sonstige darm-pathogene Stämme
- Francisella tularensis
- FSME-Virus
- Gelbfiebertvirus
- Giardia lamblia
- Haemophilus influenzae
- Hantaviren
- Hepatitis-A-Virus
- Hepatitis-B-Virus
- Hepatitis-C-Virus
- Hepatitis-D-Virus
- Hepatitis-E-Virus
- Influenzaviren
- Lassavirus
- Legionella sp.
- humanpathogene Leptospira sp.
- Listeria monocytogenes
- Marburgvirus
- Masernvirus
- Mumpsvirus
- Mycobacterium leprae
- Mycobacterium tuberculosis/africanum,
- Mycobacterium bovis
- Neisseria meningitidis
- Norwalk-ähnliches Virus
- Poliovirus
- Rabiesvirus
- Rickettsia prowazekii
- Rotavirus
- Rubellavirus
- Salmonella Paratyphi; Meldepflicht für alle direkten Nachweise
- Salmonella Typhi; Meldepflicht für alle direkten Nachweise
- Salmonella, sonstige
- Shigella sp.
- Trichinella spiralis
- Varizella-Zoster-Virus
- Vibrio cholerae O 1 und O 139
- Yersinia enterocolitica, darm-pathogen
- Yersinia pestis
- Erreger hämorrhagischer Fieber



Wir sind Pflege
Wir machen Bildung
Für eine STARKE Pflege



Die Pflegeakademie



Seminare

Preiseübersicht – Endpreise – keine weiteren Kosten

Inhouse-Schulung

(Gesamtpreise bis 20 Teilnehmer, Uhrzeit + Dauer individuell planbar.)

2 Unterrichtsstunden (pro Tag), inkl. Schulungsunterlagen – 269,90€ inkl. MwSt.
(keine weiteren Kosten) **3 RbP Punkte**

bis 4 Unterrichtsstunden (pro Tag), inkl. Schulungsunterlagen – 529,90€ inkl. MwSt.
(keine weiteren Kosten) **4 RbP Punkte**

5 Unterrichtsstunden (pro Tag), inkl. Schulungsunterlagen – 669,90€ inkl. MwSt.
(keine weiteren Kosten) **5 RbP Punkte**

6 Unterrichtsstunden (pro Tag), inkl. Schulungsunterlagen – 789,90€ inkl. MwSt.
(keine weiteren Kosten) **6 RbP Punkte**

8 Unterrichtsstunden (pro Tag), inkl. Schulungsunterlagen – 889,90€ inkl. MwSt.
(keine weiteren Kosten) **7 RbP Punkte**

Jede Unterrichtsstunde beträgt 60 Minuten, und jede Unterrichtseinheit 45 Minuten wenn nicht anders angegeben.

Wir planen mit Ihnen ihre Seminare, ganz nach Ihren Wünschen.

Möglich sind:

Stunden, Tages-, Wochen-, Monatsplanung, Quartalsplanung und Jahresplanung

Abrechnungssysteme in der stationären u. ambulanten Pflege

Dieses Seminar richtet sich an Pflegepersonal, Pflegedienstleitungen oder Heimleitungen die in der ambulanten Pflege tätig sind. Sie sollen den richtigen Umgang mit Abrechnungssystemen erlernen, verstehen und umsetzen können.

Kursinhalte

- Abrechnung pflegerischer Leistungen über Abrechnungszentren (§ 105 SGB XI)
- Pflegeleistungen nach Pflege Neuausrichtungsgesetz (PNG) abrechnen
- Voraussetzungen

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger, examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich



Aggression in der Pflege

Kursinhalte

- Grundregeln – Umgang mit Aggression und Gewalt in der Pflege
- Grundregeln im Umgang mit Aggression und Gewalt
- Gewalt in der Pflege
- Was ist Gewalt in der Pflege
- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Informationen zur rechtlichen Betreuung und Versorgung
- Vorkommen von Gewalt in der Pflege
- Gewalterfahrungen von über 60-jährigen Menschen
- Gewalt gegen Pflegende
- Ursachen und Auslöser von Gewalt

Zielgruppe

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger , examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Basale Stimulation – BASIS Seminar

Kursinhalte

- Was ist Basale Stimulation?
- Grundlagen der Basalen Stimulation
- Dialog und Wahrnehmung
- Wahrnehmungsbereiche der Basalen Stimulation
- Zugangsmöglichkeiten der Basalen Stimulation
- Ganzheitlichkeit
- Zentrale Lebensthemen

Zielgruppe

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger , examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich



Beschwerdemanagement

Kursinhalte

- Grundlagen und Begriffe des Beschwerdemanagements
- Einordnung des Beschwerdemanagements
- Einordnung in das Customer-Relationship-Management (CRM)
- Ziele des Beschwerdemanagements
- Beschwerdemanagementkonzept
- Rahmenfaktoren des Beschwerdemanagements
- Aufgabenbaustein des Beschwerdemanagements
- Direkter und Indirekter Beschwerdemanagementprozess
- Fallbeispiele und Besprechung

Zielgruppe

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger, examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Entlassungsmanagement

Kursinhalte

- Begriffe des Entlassungsmanagement
- Entlassungsmanagement
- Koordinierung von Diensten für den Patienten
- Unterstützung der klinikinternen Prozesse
- Angebot prä- und poststationärer personeller Kompetenzen und struktureller Kapazitäten
- Assessment bspw. CMS
- Interdisziplinäre Abstimmung der Therapie und pflegerischen Weiterversorgung: Assessment-Visite
- Entlassungsplanung und Terminierung
- Koordinierung mit dem Hausarzt
- Koordinierung mit den Angehörigen
- Kostenanträge Sicherstellungsauftrag, ambulant, Reha, DMP, HomeCare
- Übergabe am Pflegebett mit Entlassungsprotokoll
- Organisation Hilfs- u. Heilmittel sowie Medikamentenversorgung
- Medizinische und pflegerische Organisation
- Informationen von Klinik an Patienten und Angehörige
- Fallbeispiele und Besprechung



Enterostoma „künstlicher Darmausgang“

Kursinhalte

- Operationsverfahren
- Entständiges-, Entero (Stoma)
- Doppelläufiges-, Entero (Stoma)
- Rückverlegung
- mögliche Risiken und Komplikationen
- die Stomaversorgung
- Ernährung und Sport
- Beruf und sonstige Aktivitäten

Zielgruppe

Fach- und Pflegekräfte, Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Hospizdiensten, Pflegedienstleitungen und Heimleitungen und alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Ethik und Pflege

Kursinhalte

- Ethik und Pflege
- Menschenwürde im Schichtdienst
- Chancen und Ideale im Beruf
- Sterben ein - Teil des Lebens im Pflegealltag
- Aggression in der Pflege
- Altern ist menschlich
- Validation im Pflegealltag
- Burning-Out
- professionelle Nähe/ Distanz

Zielgruppe

Fach- und Pflegekräfte, Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Hospizdiensten, Pflegedienstleitungen und Heimleitungen und alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich



Führung & Mitarbeiterintegration

Dieses Seminar richtet sich an Pflegefachpersonal mit Führungsverantwortung, Pflegedienstleitungen in ambulanten und stationären Einrichtungen und Heimleitungen, die Mitarbeiter integrieren, fördern, entwickeln und in Teams einarbeiten sollen.

Kursinhalte

- Führung, Mitarbeiterintegration
- Zusammenhang v. Führung u. Mitarbeiterintegration
- Integration neuer Mitarbeiter, die Zeit zwischen Vertragsabschluss u. erstem Arbeitstag, der erste Arbeitstag, Einführung neuer Mitarbeiter
- Zielvereinbarung u. wechselseitige Beurteilung, Potenziale erkennen u. entwickeln, Karriereplanung u. -beratung, Entwicklung in der Arbeit, Qualifizierung der Mitarbeiter
- Teamentwicklung, Mitarbeiterintegration u. Bedingungen v. Arbeitsverhältnissen, Maßnahmen für ältere Menschen, Kündigung

Zielgruppe

Pflegefachpersonal mit Führungsverantwortung, Pflegedienstleitungen in ambulanten und stationären Einrichtungen und Heimleitungen

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Führung & Ethik in der Pflege

Dieser Kurs richtet sich an Pflegefach- und Führungspersonal, Pflegedienstleitungen und Heimleitungen die ihr ethische Denken und Handeln vertiefen wollen.

Kursinhalte

- Ethik u. ethisches Handeln, Ethik beim Wort genommen, das Wesen der Ethik, Moral, Werte, Normen, Ansätze in der Gegenwart, Gesinnung- u. Verantwortungsethik, Zukunfts- u. Diskursethik, Prinzip Verantwortung u. Verständigung
- Ethik u. Unternehmensführung, Zukunfts- u. Diskursethik als Grundlage v. Unternehmensführung, Unternehmenskultur u. –struktur als Bedingungsgefüge, ethische Sensibilisierung, Prinzip Verantwortung u. Veränderung
- Die Grundlage ethisch verantwortlicher Führung, Verknüpfung mit dem Konzept der kooperativen Führung, das ethische Aufgabenprofil v. Führung: Praxisbeispiele, ökologische Veränderung – ein Konzept ethischer verantwortlicher Unternehmensführung, Zielkonflikte: die angebliche Unvereinbarkeit v. Ökonomie u. Ökologie, der ganzheitliche Ansatz, Umweltethik u. Unternehmensstruktur



Zielgruppe

Pflegefach- und Führungspersonal, Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleitungen, Heimleitungen

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Integration von zu pflegenden Menschen

Kursinhalte

- Begriff „Integration“ in der Pflege
- Teamarbeit ist gefragt
- Integration von zu pflegenden Menschen während der Neuaufnahme
- Voraussetzungen der Pflegekräfte
- Beobachtungen, Analyse und Entwicklung der zu pflegenden Menschen
- Sozialeabschottung und Ausgrenzung
- Mobbing unter älteren Menschen
- Kontakt zu fremden Menschen herstellen/ aufbauen
- Kommunikation im Alter
- Konfliktbereitschaft im Alter
- Integrationsmöglichkeiten
- Integrationsprozess
- Nachhaltigkeit

Zielgruppe

Fach- und Pflegekräfte oder, Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Hospizdiensten, Pflegedienstleitungen und Heimleitungen

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Konflikte bearbeiten, lösen und begleiten

Dieser Kurs richtet sich an Hospizmitarbeiter/ innen, Pflegekräfte, alle Interessierten, die in der täglichen Praxis in Konfliktsituationen kommen und diese ebenfalls bewältigen müssen. Konflikt als Chancen erkennen, den Umgang mit Konflikten und deren Ursachen zu analysieren.

Konflikt als Chance erkennen

Kursinhalte

- Arten, Ursachen und Entstehung von Konflikten
- Ängste und Befürchtungen, erkennen und analysieren
- Den Konflikt als Chance nutzen
- Einflussfaktoren auf die Kompromiss- und Kommunikationsbereitschaft



- Mit Widerständen, Provokationen und Kritik umgehen können
- Konfliktbewältigungsstrategien, entwickeln und umsetzen
- Konstruktive Konfliktdeeskalation
- Konflikte Anderer begleiten/ Schiedsverfahren, Mediator
- Schwierigkeiten und Grenzen bei der Bewältigung erkennen und vermeiden

Ziele und Arbeitsweg:

- Erkennen von Konflikten und Entwickeln von frühzeitigen Lösungsstrategien
- Erkennen von eigenen und fremden Konfliktlösungsmustern
- Strategien und Techniken zum konstruktiven Umgang mit Konflikten entwickeln

Zielgruppe

Hospizmitarbeiter/Innen, Pflegekräfte, alle Interessierten

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Koordinatoren/innen ehrenamtlicher Hospizeinrichtungen

Der Kurs richtet sich an Pflegekräfte und Menschen die sich ehrenamtlich engagieren möchten und einen wichtigen Beitrag in der Pflege und in der Hospizarbeit leisten wollen. Ziel dieses Kurses ist es, ein strukturiertes und übersichtliches, gut organisiertes Aufgabenfeld in der Hospizarbeit zu gewährleisten.

Kursinhalte

- Leitungsaufgaben und Aufgabenverteilung, Koordination und Einsatz
- Grundbedürfnisse einer ehrenamtlichen Gruppe einzelner Betreuer/ innen
- Beratung von Patienten und deren Angehörigen
- Regelkontakte zu Pflegediensten, Ärzten und Hausärzten
- Auswahl, Einführung, Begleitung ehrenamtlicher Helfer/innen
- Umgang mit Krisen und Konflikten, Bewältigungsstrategien und Präventionsarbeit
- Kommunikation, Information, Datenverarbeitung und Netzwerkarbeit
- Dokumentation und Prozessgestaltung, Auswertung und Evaluation
- Kraftquellen und Spiritualität

Der Kurs entspricht § 39a SGB V

Ziele

- Orientierung im Aufgabenfeld von Koordinatoren/innen
- Klärung der eigenen Rolle und Motivation
- Befähigung zur Begleitung der Begleiter/innen



Zielgruppe

Haupt- und ehrenamtliche Koordinatoren/innen, Hospizdienste oder Pflegekräfte

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Medikamentenmanagement

Kursinhalte

- Fach- u. Sachgerechter Umgang mit Medikamenten
- Grundlagen, Voraussetzungen und Durchführung der Medikamentengabe
- Stellen und Verabreichung von Medikamenten
- Bedarfsmedikation und Missbrauch
- Bedarfsmedikation, Missbrauch und mögliche Folgen
- Missbrauch von Medikamenten
- Neben- und Wechselwirkungen von Medikamenten und Nahrungsmitteln
- Dokumentation und Medikamentenmanagement
- Haltbarkeit und Aufbewahrungsfristen von Medikamenten
- Arzneimittellehre
- Remonstrationsrecht für Pflegepersonal
- Besonderheiten in ambulanten Einrichtungen
- Entsorgung von Medikamenten und Verbrauchsmaterialien

Zielgruppe

Fach- und Pflegekräfte, Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Hospizdiensten, Pflegedienstleitungen und Heimleitungen und alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Optimierte Touren- und Einsatzplanung in der ambulanten Pflege

Die Touren- und Einsatzplanung gehört zum elementaren Tagesgeschäft der ambulanten Pflegedienste. Um eine optimale Touren- und Einsatzplanung in der ambulanten häuslichen Krankenpflege zu ermitteln, beleuchtet dieser Kurs systematisch die Planungsphasen von der Kategorisierung des Leistungsbereiches bis zur Umsetzung in die Praxis. Ein sorgfältig erstellter Touren- und Einsatzplan ist ein unverzichtbares Instrumentarium im Qualitätsmanagement.

Kursinhalte

- Wie werden Pflegeleistungen vergütet?
- Was kostet die Pflege u. Wegezeit meiner einzelnen Mitarbeiter/ innen?
- Werden die Kosten durch die erbrachte Leistung gedeckt?
- Wie berechnet man aus Pauschalvergütungen zeitliche Vorgaben?
- Was kostet „Leistung“?



- Welche Mittel stehen zur Verfügung?
- Welche Vorteile bringt die systematische Planung?
- Soll/ Ist – Abgleich? - Wie sieht die betriebswirtschaftliche Betrachtung aus
- Welche Planungswerkzeuge stehen zur Verfügung?
- Wie sieht die Umsetzung aus?

Zielgruppe

Fach- und Führungskräfte, Heimleiter, Pflegedienstleiter, Wohnbereichsleiter, Selbstständige

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

PEG Sonde/ Magensonde (Duodenal/ Jejunalsonde)

Kursinhalte

- Indikationen
- Kontraindikationen
- Komplikationen
- Komplikationen bei der Anlage
- Komplikationen bei länger liegender Magensonde
- verwendete Materialien
- Unterhalt und Wartung
- längere Magensonden: Duodenal und Jejunalsonde
- Sondenentwöhnung

Zielgruppe

Fach- und Pflegekräfte, Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Hospizdiensten, Pflegedienstleitungen und Heimleitungen und alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Pflegevisite

Dieses Seminar richtet sich an Heimleitungen, Pflegedienstleitungen, Wohnbereichsleitungen, QM-Beauftragte und Pflegefachkräfte, die in der Pflegevisite eine führende Rolle spielen und praxisnahe Aufgaben übernehmen. Die Pflegevisite ist das Kerninstrument zur Versorgung des Patienten und fließt in die Qualitätssicherung mit ein.

Was ist in der Versorgung des zu pflegenden Patienten geplant und welche Maßnahmen werden durchgeführt? Entspricht die Pflegeplanung der aktuellen individuellen Pflegesituation oder müssen Anpassungs- und Korrekturmaßnahmen erfolgen? Diese Fragestellungen sind Bestandteil einer Pflegevisite.



Des Weiteren ist die Pflegevisite auch als Evaluierungsinstrument zum Wissensstand der Mitarbeiter gedacht. Auch hier fließen alle Informationen in das Qualitätsmanagement mit ein und werden bei Bedarf bspw. bei Wissensdefiziten der Mitarbeiter neu aufgearbeitet um diese Defizite beim Pflegepersonal zu vermeiden.

Kursinhalte

- Was ist eine Pflegevisite?
- Welchen Sinn haben Pflegevisiten?
- Wer sollte an einer Pflegevisite teilnehmen?
- Was sollte bei der Durchführung einer Pflegevisite beachtet werden?
- Wie funktioniert die Auswertung einer Pflegevisite?
- Was ist bei der Nachbesprechung im Team zu beachten?
- Welche zusätzlichen Aufgaben / Möglichkeiten hat die PDL?
- Welche Funktion haben die Lehrkräfte in Bezug auf die Pflegevisite?

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Pflegeprozess und Planung

Kursinhalte

- Bedeutung des Pflegeprozesses
- Informationssammlung durch Erstgespräche
- Erkennen von Ressourcen und Problemen
- Festlegen der Pflegeziele (auf Wunsch gezielte Erarbeitung einer Methode)
- Planung der Maßnahmen
- Durchführung der Pflegemaßnahme
- Beurteilung der Pflege

Zielgruppe

Fach- und Pflegekräfte oder, Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Hospizdiensten, Pflegedienstleitungen und Heimleitungen und alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich



Pflegedokumentation

Kursinhalte

- Ziel- u. Zweck einer Pflegedokumentation
- rechtliche Grundlagen
- unterschiedliche Dokumentationsarten
- Planung der Maßnahme
- Durchführung der Pflegemaßnahmen

Zielgruppe

Fach- und Pflegekräfte oder, Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Hospizdiensten, Pflegedienstleitungen und Heimleitungen und alle Beteiligten am Pflegeprozess .

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Pflege und Kommunikation

Kursinhalte

- Bedeutung v. Rhetorik und angewandter Rhetorik, rhetorische Kommunikation
- visueller, taktiler und auditiver Kanal
- Kommunikationsstörungen
- Bedeutung/ Funktion des nonverbalen Ausdrucks
- Grundlagen Kommunikation
- Einstieg- und Dimensionen verständlichen Redens
- Gesprächsführung
- Argumentation

Zielgruppe

Fach- und Pflegekräfte, Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Hospizdiensten, Pflegedienstleitungen und Heimleitungen und alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich



Personalmanagement in der Pflege

Dieses Seminar richtet sich an Pflegekräfte die einen Einblick in die Personalführung, Personalorganisation und Personaleinsatz, Beschaffung, Auswahl und Entwicklung bekommen möchten.

Kursinhalte

- Personalplanung
- Personalbeschaffung
- Personalorganisation und Personaleinsatz
- Personalverwaltung
- Personalführung
- Arbeitsrecht
- Personalausbildung
- Personalentwicklung
- betriebliches Ausbildungswesen

Zielgruppe

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger , examinierte Pflegefachkraft oder Fachkräfte mit vergleichbarer Ausbildung

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Rettung von Patienten und Bewohnern

Kursinhalte

- Grundlagen/ Abstimmung medizinische und technisches Personal
- Ausführung – Rettung aus Alten- und Pflegeheimen
- Erstkontakt mit dem Bewohner
- Verhalten in Notfällen
- Verhalten bei Bränden und anderen Vorkommnissen
- Technische Rettung und Erstversorgung
- Abtransport aus der Gefahrenzone
- Ausführung – Rettung aus verunfallten Fahrzeugen
- Erstöffnung
- Verhalten im Wageninneren
- Fahrzeugsicherung
- Arbeitsöffnung
- Rettungsöffnung
- Beteiligte Organisationen und Einsatzkräfte informieren
- Gerätschaften und patientengerechten Rettung
- Technische Rettung
- Medizinische Versorgung und Transport



Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger , examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Rettung von Patienten für ambulante Pflegedienste

Kursinhalte

- Erstkontakt mit dem Patienten
- Verhalten in Notfällen
- Verhalten bei Bränden und anderen Vorkommnissen
- Erstversorgung
- Technische Rettung
- Abtransport aus der Gefahrenzone
- Ausführung – Rettung aus verunfallten Fahrzeugen
- Erstöffnung
- Verhalten im Wageninneren
- Fahrzeugsicherung
- Arbeitsöffnung
- Rettungsöffnung
- Beteiligte Organisationen und Einsatzkräfte informieren
- Gerätschaften und patientengerechten Rettung
- Medizinesche Versorgung und Transport

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger , examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Rückengerechter Patiententransfer in der Kranken und Altenpflege

Kursinhalte

- Ergonomisches Arbeiten Grundsätze
- Grundprinzipien des Rückengerechten Patiententransfers
- Grundsätzliches zu Hebe- und Tragetechniken
- Die AHA Formel
- Basistechniken und Methoden
- Anwendungsbeispiele für den Transfer
- Patientenseitenverlagerung im Bett
- Patiententransfer vom Bett auf eine Trage 1 Personentechnik
- Patiententransfer vom Bett auf eine Trage 2 Personentechnik
- Patienten vom Rücken auf die Seite drehen



- Patiententransfer im Bett auf das Steckbecken
- Mit der „Triangel“ zum Kopfende des Bettes bewegen
- Mit der „Surfer Technik“ zum Kopfende des Bettes bewegen
- Mit der „Beckenschleuder“ zum Kopfende des Bettes bewegen
- Kopfteil am Bett hochstellen
- Patienten Aufsetzen auf die Bettkante
- Patienten-Rollstuhl-Transfer
- Patienten von der Vorderkante eines Stuhls nach hinten bewegen
- Gefallene Patienten richtig bewegen
- Patienten aus engen Räumen mit einem Stecklaken ziehen
- Patienten bewegen vom Boden auf eine Trage

Zielgruppe

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger , examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Sterbebegleitung und Sterbehilfe

Dieses Seminar richtet sich an Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Hospizdienste oder Pflegekräfte

Kursinhalte

- Gesetzliche Regelungen
- Arten der Sterbehilfe
- aktive Sterbehilfe
- Gabe von direkt tödlichen Medikamenten
- passive Sterbehilfe
- indirekte Sterbehilfe
- die Gabe von schmerzstillenden o. lebensverkürzenden Medikamenten
- Beihilfe zur Selbsttötung (assistierter Selbsttötung)
- Sterbehilfe im Widerstreit
- medizinischer und christlicher Standpunkt zur Sterbehilfe

Zielgruppe

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Hospizdienste oder Pflegekräfte

Durchführung: nach Absprache individuell möglich



Suchtprobleme bei älteren Menschen

Kursinhalte

- Ursachen und Symptome
- Sozia-kulturelle-Faktoren
- Abhängigkeit im Alter
- Konflikte im Alter
- Medikamentengebrauch
- Alkohol- und Tabakkonsum
- Spielsucht
- Essstörungen
- Was können Angehörige tun?
- Was können Pflegekräfte tun?
- Strategieentwicklung und Lösungsansätze finden
- Was sollten Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen oder Träger (ambulante Pflegedienste) der Altenpflegeeinrichtungen beachten?
- Hilfsangebote und Hilfestellung geben
- Fallbeispiele

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger , examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Trachealkanülen

Kursinhalte

- Kanülenarten
- Arbeitsprinzipien
- Material
- Vorgehen
- Bestandteile einer blockbaren Trachealkanüle
- Indikation zum Kanülenwechsel
- Indikationen für eine bestimmte Trachealkanüle

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger , examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich



Umgang mit depressiven Bewohnern

Kursinhalte

- Depression
- Definition depressiver Störungen
- Depression ist eine schwere psychische Störung
- Depressive Phase
- Rezidivierende depressive Störung
- Chronische Depression
- Bipolare Störung
- Altersdepression
- Symptome und Häufigkeit der Altersdepression
- Besonderheiten der Symptomatik der Altersdepression
- Diagnostik und Behandlung
- Depressive Störungen
- Behandlung
- Suizid im Alter
- Suizide nach Altersgruppen

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger , examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Umgang mit Desinfektionsmitteln

Kursinhalte

- Grundlagen der Hygienedesinfektion
- Händehygiene
- Flächendesinfektion
- Instrumentendesinfektion
- Lebensmittelhygiene
- Multiresistente Erreger
- Noro-Viren
- Der Reinigungswagen im Gesundheitswesen
- Gesundheitsschutz und Hygiene gem. TRBA 250
- Dokumentation von Hygienemaßnahmen

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger , examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich



Umgang mit Parkinson Patienten

Kursinhalte

- Grundlagen Parkinson Krankheit
- Ernährung bei Parkinson/ Nahrungsmittel/ Medikamente/ Magen-Darm-Trakt
- Bewegung und Sport
- Blasenprobleme
- Gesunder-Schlaf
- Alltag mit Demenz
- Tägliche Übungen für Mimik und Gestik
- Hilfsangebote und Gruppen
- Hilfsmittel für den Alltag
- Die sichere Gestaltung der Wohnung

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger , examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Umgang mit schwierigen Angehörigen

Kursinhalte

- Überlastung führt zu innerlichen Konflikten
- Überlastung führt zu Aggressionen
- Auftretende Probleme mit Angehörigen vor, während und nach der Pflege
- Die Pflegekraft als Konfliktvermittler und Streitschlichter
- Bearbeitungs- und Bewältigungsstrategien für Pflegekräfte im Umgang mit schwierigen Angehörigen
- positive Stimmung – gute Kommunikation – Kommunikation in schwierigen Gesprächssituationen
- Einbinden der Angehörigen in den Prozess der Pflege
- Zusammenarbeit mit Angehörigen
- Fallbeispiele

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger , examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich



Umgang mit Sterben und Tod – Trauer Arbeit und Begleitung

Dieses Seminar richtet sich an Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Hospizdienste oder Pflegekräfte in Pflegeeinrichtungen.

Kursinhalte

- Denken an/ Einstellung zu Tod und Sterben
- Todesangst/ Angst vor dem Sterben
- Gründe für Angst vor dem Tod
- Inhalte der Einstellung zu Sterben und Tod
- Prädikatoren für Vorkehrungen für Sterben/ Tod
- Patientenverfügungen
- Bewältigung des Sterbens
- Einflussfaktoren auf akzeptierende Haltung zu Sterben und Tod
- die Situation der Hinterbliebenen
- Reaktion der Hinterbliebenen
- subjektive Reaktion
- Trauerreaktion
- Einflüsse aus Intensität der Trauer
- Phasenmodell des Trauerns
- Einflüsse des Trauerprozess

Zielgruppe

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Hospizdienste oder Pflegekräfte

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Verordnungsmanagement

Kursinhalte

- Arzneimittel
- Häusliche Krankenpflege
- Heilmittel
- Hilfsmittel
- Impfen
- Krankentransport
- Praxisbesonderheiten
- Regressvermeidung
- Richtgrößen
- Sprechstundenbedarf



Zielgruppe

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger , examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Versorgungsmanagement in der ambulanten und stationären Pflege

Kursinhalte

- Wundmanagement
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Fort- und Weiterbildungen
- Kundenberatung und Betreuung
- Patientenkoordination
- Ernährungstherapiekonzepte
- Applikationstechnik/ Systeme Ernährung
- Enterale/ Parenterale Ernährung
- Hygienemanagement
- Inkontinenzprodukte
- Stoma/ Tracheostomaversorgung
- Orthopädie
- Beatmung
- Assessment, Maßnahmenplanung, Monitoring, Evaluation, Screening

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger , examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Wundmanagement

Kursinhalte

- Grundlagen wunden
- Wundheilung
- Wundanamnese
- Ursachen und Entstehung von Wunden
- Wundbeobachtung
- Physiologie der Wundheilung
- Wundbehandlung
- Wundbehandlungsfehler und falsche Pflege



- Wundreinigung
- Wundverschluss
- Wundabdeckung
- Verbandswechsel
- Phasen der Wundheilung
- Trockene Wundversorgung
- Feuchte Wundversorgung
- Wunddokumentation
- Wundevaluation

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger , examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Zeitmanagement

Kursinhalte

- Arbeitsgrundlagen,
- Störfaktoren,
- Tagesleistungskurve,
- Tagesplanung,
- Arbeitsplatzorganisation,
- Büro- und Arbeitsgeräte,
- Ablage,
- Arbeitsmanagement – Analyse der eigenen Tätigkeiten,
- Definition von Zielen,
- Verwendung von Tagesplänen,
- arbeiten in Blöcken,
- das Prinzip von Prioritäten

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger , examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Durchführung: nach Absprache individuell möglich



Wir sind Pflege
Wir machen Bildung
Für eine STARKE Pflege

Die Pflegeakademie





Fortbildungen

Alle unsere Fortbildungen bieten Ihnen die Möglichkeiten zur Einzelschulungen, der Gruppen Schulungen oder als Inhouse-Schulungen in ihren Einrichtungen. Alle Fortbildungen sind mit dem Endpreis ausgezeichnet – es entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

Außerklinische Beatmung

Außerklinische Beatmung/ Intensivpflege

Kursinhalte

- Psychologische Grundlagen
- Psychosoziale Pflege
- Beatmungspflege
- Beatmungspflichtige Krankheitsbilder
- Tracheostomapflege

Zugangsvoraussetzungen

- Pflegekräfte mit dreijährigem Examen als Gesundheits- und Krankenpfleger, Kinderkrankenpfleger/in oder Altenpfleger/in

Kurzinformationen

- Die Weiterbildung Außerklinische Beatmung/ Intensivpflege umfasst 60 Stunden
Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 1 Woche pro Monat, jeweils montags bis freitags
- Seminarzeiten: 8.15 Uhr bis 16.00 Uhr
- Termin: auf Anfrage
- Rechtliche Grundlagen: verschiedene Regelungen der Bundesländer (u.a. Landespflegegesetz Baden-Württemberg), § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf in der Altenpflege

Abschluss

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

- Hausarbeit max. 30 Seiten
- Kolloquium Dauer 2 Zeit Stunden
- sowie einem praktischen 45 minütigen Fachgespräch mit Unterweisung unter Aufsicht einer Prüfungskommission zur Sicherung einer höheren Qualität in der Pflege.
- Zertifikat „Pflegekraft außerklinische Beatmung“



Preis

- Preis EUR 499,00
- Keine weiteren Kosten

Basale Stimulation© Ausbau Fortbildung

Kursinhalte

- Kenntnisvertiefung Basale Stimulation
- Basalen Stimulation Techniken & Methoden in der Anwendung (Praxis)
- Dialog und Wahrnehmung, Kommunikation der Basalen Stimulation
- Steuerung der Wahrnehmungen am zu pflegenden Menschen
- Beeinflussung von Funktionen am zu pflegenden Menschen
- Wahrnehmungsbereiche der Basalen Stimulation
- Zugangsmöglichkeiten der Basalen Stimulation
- Ganzheitlichkeit, Analyse, Evaluierung
- Pädagogische Ansätze in der Pflege
- Grundlagen der Psychologie
- Empathie, Einfühlungsvermögen, Emotionen, Motive, Persönlichkeitsmerkmale erkennen können
- Zentrale Lebensthemen, existenzielle Erfahrungen Wahrnehmen können

Zielgruppe

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger , examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Dauer: 3 Tage

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Preis: 390,00€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen (**keine weiteren Kosten**)

Abschluss:

DPA Zertifikat



Behandlungspflege

Kursinhalte

- Blutdruckmessung
- Kältetherapie
- Medikamentengabe (Arzneimittellehre)
- Verabreichung von Augentropfen und -salben
- Ernährung im Alter und Blutzuckermessung
- Inhalationen
- Umgang mit Kompressionsstrümpfen
- Richten von Injektionen und verabreichen von Injektionen s.c.
- Durchführung dermatologischer Bäder und medizinische Einreibungen
- Flüssigkeitsbilanzierung
- Klistiere, Klysma
- Umgang mit einer perkutanen endoskopischen Gastrostomie (PEG)
- Versorgung eines suprapubischen Dauerkatheters
- Versorgung von Dekubiti bis Grad II
- Hygiene
- Notfall
- Haftungsrecht

Zugangsvoraussetzungen

- abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung zum/zur Altenpfleger/in oder
- Pflegehelfer/innen mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Altenpflegehelfer/innen oder andere
- medizinische und Gesundheitsberufe

Kursinformationen

- Die Fortbildung **Behandlungspflege** umfasst 180 Stunden
- Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 1 Woche pro Monat, jeweils montags bis freitags
- Seminarzeiten: 8.15 Uhr bis 16.00 Uhr
- Termin: auf Anfrage
- Rechtliche Grundlagen: verschiedene Regelungen der Bundesländer (u.a. Landespflegegesetz Baden-Württemberg), § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf in der Altenpflege
- Die Weiterbildung wird gemäß nach §28 Abs.1 Satz 2 SGB V , §37 SGB V, §37 Abs. 2 Satz 1 SGB V, Leistungsgruppe 1 und 2, §63 Abs 3c SGB V durchgeführt um eine Zulassung der Krankenkassen zu erhalten.
- Nach erfolgreichem Abschluss dieses Lehrgangs können 18 Fortbildungspunkte erworben werden.



Preis: 1050,00€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen (**keine weiteren Kosten**)
(Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Betäubungsmittelgesetz - BtMG

- Seminarort: bundesweit auf Anfrage
- Der Kurs Betäubungsmittelgesetz (BtMG) umfasst 24 Stunden. Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend; 6 Tage in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr, ist auch für Inhouse-Schulung geeignet; täglich ein oder zweimal die Woche – 4 Stunden; individuell planbar
- Auch als Inhouse-Schulung geeignet

Zielsetzung der Fortbildung

- Die Fortbildung Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in den Gesundheitsfachberufen richtet sich an alle Mitarbeiter/innen – mit pflegerischer Ausbildung und Berufserfahrung in Gesundheits- und Pflegeberufen, mit der Verantwortung zur Führung, Beschaffung, Ausgabe, Kontrolle und Nachweispflicht von Betäubungsmitteln.
- Das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ist fester Bestandteil jeder Einrichtung im Gesundheits-, Kranken- und Pflegeeinrichtungen jeglicher Art.

Zielsetzungen

- Das Personal soll alle Anforderungen des Betäubungsmittelgesetz kennen und umsetzen können.
- Das Personal soll die Umsetzung des Meldewesen kennen und beherrschen.
- Das Personal beherrscht alle Pflichten im Betäubungsmittelverkehr zur Fachgerechten Umsetzung im Betrieb

Inhaltliche Schwerpunkte Betäubungsmittelgesetz – BtMG

Erster Teil § 1 - § 2

Begriffsbestimmungen, Betäubungsmittel, Sonstige Begriffe

Zweiter Teil § 3 - § 10a

Erlaubnis und Erlaubnisverfahren, Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln, Ausnahme von der Erlaubnispflicht, Versagung der Erlaubnis, Sachkenntnis, Antrag, Entscheidung, Beschränkungen, Befristungen, Bedingungen und Auflagen, Rücknahme und Widerruf, Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen, Fallbeispiele



Dritter Teil § 11 - § 18

Pflichten im Betäubungsmittelverkehr, Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, Abgabe und Erwerb, Verschreibung und Abgabe auf Verschreibung, Kennzeichnung und Werbung, Sicherheitsmaßnahmen, Vernichtung, Aufzeichnungen, Meldungen, Fallbeispiele

Vierter Teil § 19 - § 25

Überwachung, Durchführende Behörde, Besondere Ermächtigung für den Spannungs- oder Verteilungsunfall, Mitwirken anderer Behörden, Überwachungsmaßnahmen, Probleme, Duldungs- und Mitwirkungspflicht, Anzeige des Anbaus von Nutzhanf, Gebühren und Auslagen, Fallbeispiele

Fünfter Teil § 26 bis § 28

Vorschriften für Behörden, Bundeswehr, Bundespolizei, Bereitschaftspolizei und Zivilschutz, Meldungen und Auskünfte, Jahresbericht an die Vereinten Nationen, Fallbeispiele

Sechster Teil § 29 - § 34

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, Straftaten, Vermögensstrafe, Strafmilderung oder Absehen von Strafen, Ordnungswidrigkeiten, Erweiterter Verfall von Erziehung, Führungsaufsicht, Fallbeispiele

Siebter Teil § 35 - § 38

Betäubungsmittelabhängige Straftäter, Zurückstellung der Strafvollstreckung, Anrechnung und Strafaussetzung zur Bewährung, absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage, Jugendliche und Heranwachsende, Fallbeispiele

Achter Teil § 39 - § 41

Übergangs- und Schlussvorschriften, Übergangsregelungen, Übergangsregelungen aus Anlass des Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderen Vorschriften, nicht verkehrsfähige Betäubungsmittel, verkehrsfähige aber nicht verschreibungsfähige Betäubungsmittel, verkehrsfähige und verschreibungsfähige Betäubungsmittel

Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen oder als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in, Zusatzausbildung zur Wohnbereichsleitung oder Pflegedienstleitung, Heimleitung sowie sonstiges Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen, die in Kontakt mit Betäubungsmitteln stehen.

Preis: 189,90€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen (**keine weiteren Kosten**)
(Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.



Betreuungsrecht

Kursinhalte

- Voraussetzungen für die Bestellung eines Betreuers
- Vorliegen einer psychischen Krankheit oder körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, § 1896 Abs. 1 BGB
- Fürsorgebedürfnis und Erforderlichkeit der Betreuung
- keine ausreichenden vorrangigen anderen Hilfen
- keine Betreuungsanordnung gegen den freien Willen
- Betreuung auf eigenen Antrag hin oder von Amts wegen
- Betreuungsverfahren
- Auswahl des Betreuers
- Aufhebung der Betreuung
- Pflichten des Betreuers
- Auswirkungen der Betreuung auf den Betreuten
- ärztliche Behandlung
- Geschäftsfähigkeit
- Einwilligungsvorbehalt
- Prozessfähigkeit von Betreuten (außerhalb von Betreuungsverfahren)
- Betreuung und Grundrechte
- Zwangsbefugnisse des Betreuers?
- Haftung des Betreuers für Pflichtwidrigkeiten
- Verschwiegenheitspflicht, Zeugnisverweigerungsrecht, Datenschutz

Zielgruppe

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger, examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung, Demenzbegleiter/ in oder Heimleitung

Dauer: 70 Unterrichtseinheiten

Durchführung: 10 Tage, nach Absprache (8UE pro Tag) – oder individuell möglich

Preis: 739,90€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen (**keine weiteren Kosten**)
(Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.



Das Bobath Konzept

Kursinhalte

- Grundmobilität im Alltag
- Haltung und Bewegung in liegender Position
- Lagewechsel von Liegen zum Sitzen
- Bewegung und Haltung im Sitzen
- Transfer vom Sitz zum Stand
- Stehen und Gehbegleitung

Zielgruppe

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger, examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Dauer: 3 Tage (24 Stunden)

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Preis: 269,90€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen (**keine weiteren Kosten**)
(Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60 SGB XII)

- Seminarort: bundesweit auf Anfrage
- Der Kurs Eingliederungshilfen für behinderte Menschen umfasst 24 Stunden. Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 6 Tage in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr, ist auch als Inhouse-Schulung geeignet; täglich ein oder zweimal die Woche – 4 Stunden; Zeit individuell planbar

Zielsetzung der Fortbildung

Die Fortbildung Eingliederungshilfen für behinderte Menschen in den Gesundheitsfachberufen richtet sich an alle Mitarbeiter/innen – mit oder ohne pflegerischer Ausbildung und Berufserfahrung in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Die Gesetze Eingliederungshilfen für behinderte Menschen sind fester Bestandteil im Gesundheitswesen oder in Kranken- und Pflegeeinrichtungen jeglicher Art.



Zielsetzungen

- Das Personal soll alle Anforderungen kennen zur Leistungsumsetzung – Eingliederungshilfen für behinderte Menschen
- Das Personal soll alle Leistungen und Zusatzleistungen kennen und eine richtige Beantragung bei den Pflegekassen durchführen können.
- Das Personal beherrscht Formulare und Formulierungshilfen der jeweiligen Pflegekassen

Inhaltliche Schwerpunkte Eingliederungshilfen für behinderte Menschen

Eingliederungshilfen für behinderte Menschen

- § 53 Lebensberechtigte und Aufgabe
- § 54 Leistungen der Eingliederungshilfe
- § 55 Sonderregelungen für behinderte Menschen in Einrichtungen
- § 56 Hilfe in einer sonstigen Beschäftigungsstätte
- § 57 Trägerübergreifende Persönliches Budget
- § 58 Gesamtplan
- § 59 Aufgaben des Gesundheitsamtes
- § 60 Verordnungsermächtigung
- Fallbeispiele, praktische Tipps

Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen oder als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in, Zusatzausbildung zur Wohnbereichsleitung oder Pflegedienstleitung, Heimleitung sowie sonstiges Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen oder in ambulanten Pflegediensten sowie anderen Berufsgruppen z.B. Sozialarbeiter/innen.

Dauer: 24 Stunden

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Preis: 189,90€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen (**keine weiteren Kosten**)
(Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.



Gebärdensprache für ambulante und stationäre Pflegekräfte - Grundlagen

- Seminarort: bundesweit auf Anfrage
- Der Kurs Gebärdensprache „BASIC“ umfasst 16 Stunden. Der Unterricht erfolgt an einem 1 Wochenende Freitag bis Sonntag (Fr. 09:00 – 11:15 Uhr, Sa. 10:00 – 16:15 Uhr, So. 10:00 – 14:45 Uhr) / insgesamt 3 Kurstage / 16 Unterrichtsstunden / oder als Inhouse-Schulung geeignet; täglich ein oder zweimal die Woche –
Stunden; Zeit individuell planbar

Zielsetzung der Weiterbildung

Hier werden Ihnen die BASICS der Gebärdensprache professionell vermittelt. Auch Pflegekräfte in der heutigen Zeit müssen mehr und mehr mit zu pflegenden Menschen arbeiten, die unter Hörverlust leiden oder Taubstumm sind. Die Weiterbildung richtet sich an alle die den Umgang mit der Gebärdensprache erlernen möchten.

Zielsetzungen

- Die Pflegekräfte beherrschen die BASICS der Gebärdensprache
- Die Pflegekräfte kennen die Grundlagen der Gebärdensprache
- Die Pflegekräfte können die Grundlagen der Gebärdensprache praktisch einsetzen

Inhaltliche Schwerpunkte Gebärdensprache für ambulante und stationäre Pflegekräfte

- Grundlagen der Gebärdensprache
- Was ist Gebärdensprache?
- Wann und Wozu hilft mir Gebärdensprache als Pflegekraft in meiner täglichen Arbeit?
- Mimik und Gestik – Kommunikation – für ein besseres verstehen
- Lautlose Kommunikation in der Pflege I
- Lautlose Kommunikation in der Pflege II
- Gebärdensprache in der Theorie und Praxis
- Gebärdensprache als Bewältigungsstrategien für Pflegekräfte
- Fallbeispiele, praktische Tipps

Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen oder als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in, Zusatzausbildung zur Wohnbereichsleitung oder Pflegedienstleitung, Heimleitung sowie sonstiges Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Dauer: 16 Stunden

Durchführung: nach Absprache individuell möglich



**Preis: 189,90€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen (keine weiteren Kosten)
(Ratenzahlung möglich)**

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Stufe I - Gebärdensprache für ambulante und stationäre Pflegekräfte

- Seminarort: bundesweit auf Anfrage
- Der Kurs Gebärdensprache „BASIC“ umfasst 16 Stunden. Der Unterricht erfolgt an einem 1 Wochenende Freitag bis Sonntag (Fr. 09:00 – 11:15 Uhr, Sa. 10:00 – 16:15 Uhr, So. 10:00 – 14:45 Uhr) / insgesamt 3 Kurstage / 16 Unterrichtsstunden/ oder als Inhouse-Schulung geeignet; täglich ein oder zweimal die Woche – Stunden; Zeit individuell planbar

Zielsetzung der Fortbildung

Hier werden Ihnen die BASICS der Gebärdensprache professionell vermittelt. Auch Pflegekräfte in der heutigen Zeit müssen mehr und mehr mit zu pflegenden Menschen arbeiten, die unter Hörverlust leiden oder Taubstumm sind. Die Weiterbildung richtet sich an alle die den Umgang mit der Gebärdensprache erlernen möchten.

Zielsetzungen

- Pflegekräfte beherrschen die BASICS der Gebärdensprache
- Pflegekräfte kennen die Grundlagen der Gebärdensprache
- Pflegekräfte können die Grundlagen der Gebärdensprache praktisch einsetzen
- Pflegekräfte können die Gebärdensprache umsetzen
- Pflegekräfte wissen und kennen Techniken und Methoden zur Umsetzung der Lautlosen Kommunikation

Inhaltliche Schwerpunkte Gebärdensprache für ambulante und stationäre Pflegekräfte

- Wann und Wozu hilft mir Gebärdensprache als Pflegekraft in meiner täglichen Arbeit?
- Mimik und Gestik – Kommunikation – für ein besseres verstehen
- Lautlose Kommunikation III – Praxis
- Lautlose Kommunikation IV – Praxis
- Lautlose Kommunikation V – Praxis
- Gebärdensprache in der Praxis
- Techniken und Methoden zur Umsetzung einer lautlosen Kommunikation
- Gebärdensprache als Bewältigungsstrategien für Pflegekräfte
- Fallbeispiele, praktische Tipps
- Gruppenarbeiten und Gespräche mit Gebärdensprache



Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen oder als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in, Zusatzausbildung zur Wohnbereichsleitung oder Pflegedienstleitung, Heimleitung sowie sonstiges Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Dauer: 16 Stunden

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Preis: 189,90€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen (**keine weiteren Kosten**)
(Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Stufe II - Gebärdensprache für ambulante und stationäre Pflegekräfte

- Seminarort: bundesweit auf Anfrage
- Der Kurs Gebärdensprache „BASIC“ umfasst 16 Stunden. Der Unterricht erfolgt an einem 1 Wochenende Freitag bis Sonntag (Fr. 09:00 – 11:15 Uhr, Sa. 10:00 – 16:15 Uhr, So. 10:00 – 14:45 Uhr) / insgesamt 3 Kurstage / 16 Unterrichtsstunden/ oder als Inhouse-Schulung geeignet; täglich ein oder zweimal die Woche – Stunden; Zeit individuell planbar

Zielsetzung der Fortbildung

Hier werden Ihnen die BASICS der Gebärdensprache professionell vermittelt. Auch Pflegekräfte in der heutigen Zeit müssen mehr und mehr mit zu pflegenden Menschen arbeiten, die unter Hörverlust leiden oder Taubstumm sind. Die Weiterbildung richtet sich an alle die den Umgang mit der Gebärdensprache erlernen möchten.

Zielsetzungen

- Pflegekräfte beherrschen die BASICS der Gebärdensprache
- Pflegekräfte können die Gebärdensprache praktisch einsetzen
- Pflegekräfte können die Gebärdensprache umsetzen
- Pflegekräfte wissen und kennen Techniken und Methoden zur Umsetzung der Lautlosen Kommunikation
- Pflegekräfte können die Gebärdensprache sprechen



Inhaltliche Schwerpunkte Gebärdensprache für ambulante und stationäre Pflegekräfte

- Wann und Wozu hilft mir Gebärdensprache als Pflegekraft in meiner täglichen Arbeit?
- Mimik und Gestik – Kommunikation – für ein besseres verstehen
- Lautlose Kommunikation VI – Praxis
- Lautlose Kommunikation VII – Praxis
- Lautlose Kommunikation VIII – Praxis
- Gebärdensprache in der Praxis
- Techniken und Methoden zur Umsetzung einer lautlosen Kommunikation
- Gebärdensprache als Bewältigungsstrategien für Pflegekräfte
- Fallbeispiele, praktische Tipps
- Gruppenarbeiten und Gespräche mit Gebärdensprache

Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen oder als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in, Zusatzausbildung zur Wohnbereichsleitung oder Pflegedienstleitung, Heimleitung sowie sonstiges Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Dauer: 16 Stunden

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Preis: 189,90€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen (**keine weiteren Kosten**)
(Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Grundsicherung im alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII)

- Seminarort: bundesweit auf Anfrage
- Der Kurs „Grundsicherung im alter und bei Erwerbsminderung“ umfasst 24 Stunden. Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 6 Tage in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr, ist auch als Inhouse-Schulung geeignet; täglich ein oder zweimal die Woche – 4 Stunden; Zeit individuell planbar

Zielsetzung der Fortbildung

Die Fortbildung „Grundsicherung im alter und bei Erwerbsminderung“ in den Gesundheitsfachberufen richtet sich an alle Mitarbeiter/innen – mit oder ohne pflegerischer Ausbildung und Berufserfahrung in Gesundheits- und Pflegeberufen.



Die Gesetze „Grundsicherung im alter und bei Erwerbsminderung“ sind fester Bestandteil im Gesundheitswesen oder in Kranken- und Pflegeeinrichtungen jeglicher Art.

Zielsetzungen

- Das Personal soll alle Anforderungen kennen zur Leistungsumsetzung – der Gesetze „Grundsicherung im alter und bei Erwerbsminderung“
- Das Personal soll alle Leistungen und Zusatzleistungen kennen und eine richtige Beantragung bei den Pflegekassen durchführen können.
- Das Personal beherrscht Formulare und Formulierungshilfen der jeweiligen Pflegekassen

Inhaltliche Schwerpunkte Grundsicherung im alter und bei Erwerbsminderung

Erster Teil

Grundsätze

- § 41 Leistungsberechtigte
- § 42 bedarf
- § 43 Einsatz von Einkommen und Vermögen, Berücksichtigung von Unterhaltsansprüchen

Zweiter Teil

Verfahrensbestimmungen

- § 44 Antragserfordernis, Erbringung von Geldleistungen, Bewilligungszeitraum
- § 44 a Erstattungsansprüche zwischen Trägern
- § 44 Feststellung der dauerhaften vollen Erwerbsminderung
- § 46 Zusammenarbeit mit den Trägern der Rentenversicherung

Dritter Teil

Erstattung und Zuständigkeit

- § 46 a Erstattung durch den Bund
- § 46 b Zuständigkeit

Dauer: 24 Stunden

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Preis: 189,90€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen (**keine weiteren Kosten**)
(Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.



Grundlagen der Gruppendynamik – Jedes Team hat ein Gesetz

Kursinhalte

- Prozess
- Funktion/ Position/ Rolle
- Funktionen der Gruppe für das Individuum
- Gruppensozialisation
- Gruppendynamisches Training
- Arbeitsprinzipien

Zugangsvoraussetzungen

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger, examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Dauer: 24 Stunden

Durchführung: nach Absprache individuell möglich/ auch als Inhouse-Schulung

Preis: 289,90€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen (**keine weiteren Kosten**)
(Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Heimgesetz – HeimG

- Seminarort: bundesweit auf Anfrage
- Der Kurs Heimgesetz – HeimG umfasst 32 Stunden. Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 8 Tage in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr, oder ist für Inhouse-Schulung geeignet; täglich ein oder zweimal die Woche – Stunden; Zeit individuell planbar

Zielsetzung der Fortbildung

Die Fortbildung Heimgesetz HeimG in den Gesundheitsfachberufen richtet sich an Mitarbeiter/innen – mit oder ohne pflegerischer Ausbildung und Berufserfahrung in Gesundheits- und Pflegeberufen, die im juristischen Bereich, Wohnbereich- oder Pflegedienstleitungsbereich oder als Heimleitung arbeiten wollen.

Das Heimgesetz HeimG ist fester Bestandteil einer jeden Einrichtung im Gesundheitswesen oder in Kranken- und Pflegeeinrichtungen. Es gilt in allen Einrichtungen die ihren Fokus in der Betreuung oder Pflege haben.



Zielsetzungen

- Das Personal kennt die Anforderungen des Heimgesetzes und kann es praktisch umsetzen
- Das Personal setzt die erforderlichen Aufgaben zur Erfüllung des Heimgesetzes um
- Das Personal kennt die Inhalte des Heimgesetzes und kann diese anwenden.

Inhaltliche Schwerpunkte Heimgesetz – HeimG

§ 1 Anwendungsbereich
§ 2 Zweck des Gesetzes
§ 3 Leistungen des Heims, Rechtsverordnungen
§ 4 Beratung
§ 10 Mitwirkung der Bewohnerinnen der Bewohner
§ 11 Anforderungen an den Betrieb des Heims
§ 12 Anzeige
§ 13 Aufzeichnung- und Aufbewahrungspflicht
§ 14 Leistung an Träger und Beschäftigte
§ 15 Überwachung
§ 16 Beratung bei Mängeln
§ 17 Anordnungen
§ 18 Beschäftigungsverbot, kommissarische Heimleitung
§ 19 Untersagung
§ 20 Zusammenarbeit, Arbeitsgemeinschaften
§ 21 Ordnungswidrigkeiten
§ 22 Berichte
§ 23 Zuständigkeit und Durchführung des Gesetzes
§ 24 Anwendbarkeit der Gewerbeordnung
§ 25 Fortgeltung und Rechtsvorschriften
§ 25a Erprobungsregelungen
§ 26 Übergangsvorschriften
Erbrecht, Sachenrecht, Vorkaufsrecht - BGBl II 1990. 889. 1096
Fallbeispiel, Methoden und Techniken

Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen oder als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in, Zusatzausbildung zur Wohnbereichsleitung oder Pflegedienstleitung, Heimleitung sowie sonstiges Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Dauer: 32 Stunden

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Preis: 199,90€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen (**keine weiteren Kosten**)
(Ratenzahlung möglich)

Abschluss



Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII)

- Seminarort: bundesweit auf Anfrage
- Der Kurs „Hilfe in anderen Lebenslagen“ umfasst 24 Stunden. Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 6 Tage in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr, ist auch als Inhouse-Schulung geeignet; täglich ein oder zweimal die Woche – 4 Stunden; Zeit individuell planbar

Zielsetzung der Fortbildung

Die Fortbildung „Hilfe in anderen Lebenslagen“ in den Gesundheitsfachberufen richtet sich an alle Mitarbeiter/innen – mit oder ohne pflegerischer Ausbildung und Berufserfahrung in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Die Gesetze „Hilfe in anderen Lebenslagen“ sind fester Bestandteil im Gesundheitswesen oder in Kranken- und Pflegeeinrichtungen jeglicher Art.

Zielsetzungen

- Das Personal soll alle Anforderungen kennen zur Leistungsumsetzung – Hilfe in anderen Lebenslagen
- Das Personal soll alle Leistungen und Zusatzleistungen kennen und eine richtige Beantragung bei den Pflegekassen durchführen können.
- Das Personal beherrscht Formulare und Formulierungshilfen der jeweiligen Pflegekassen

Inhaltliche Schwerpunkte Hilfe in anderen Lebenslagen

Hilfe in anderen Lebenslagen

- § 70 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- § 71 Altenhilfe
- § 72 Blindenhilfe
- § 73 Hilfe in sonstigen Lebenslagen
- § 74 Bestattungskosten
- Fallbeispiele, Tipp und praktische Techniken

Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen oder als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in, Zusatzausbildung zur



Wohnbereichsleitung oder Pflegedienstleitung, Heimleitung sowie sonstiges Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen oder in ambulanten Pflegediensten sowie anderen Berufsgruppen z.B. Sozialarbeiter/innen.

Dauer: 24 Stunden

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Preis: 179,90€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen (**keine weiteren Kosten**)
(Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII)

- Seminarort: bundesweit auf Anfrage
- Der Kurs Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst 32 Stunden. Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 8 Tage in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr, oder ist für Inhouse-Schulung geeignet; täglich ein oder zweimal die Woche – Stunden; Zeit individuell planbar

Zielsetzung der Fortbildung

Die Fortbildung „Hilfe zum Lebensunterhalt“ in den Gesundheitsfachberufen richtet sich an Mitarbeiter/innen – mit oder ohne pflegerischer Ausbildung und Berufserfahrung in Gesundheits- und Pflegeberufen, die im juristischen Bereich, Wohnbereich- oder Pflegedienstleistungsbereich oder als Heimleitung arbeiten wollen.

Das Gesetz „Hilfe zum Lebensunterhalt“ ist fester Bestandteil einer jeden Einrichtung im Gesundheitswesen oder in Kranken- und Pflegeeinrichtungen. Es gilt in allen Einrichtungen die ihren Fokus in der Betreuung oder Pflege haben.

Zielsetzungen

- Das Personal kennt die Anforderungen des Gesetzes Hilfe zum Lebensunterhalt und kann es praktisch umsetzen
- Das Personal setzt die erforderlichen Aufgaben zur Erfüllung des Gesetzes Hilfe zum Lebensunterhalt um
- Das Personal kennt die Inhalte des Gesetzes und kann diese anwenden.

Inhaltliche Schwerpunkte Hilfe zum Lebensunterhalt

Erster Teil

Leistungsberechtigte, notwendiger Lebensunterhalt, Regelbedarfe und Regelsätze



- § 27 Leistungsberechtigte
- § 27 a Notwendiger Lebensunterhalt, Regelbedarfe und Regelsätze
- § 27 b Notwendiger Lebensunterhalt in Einrichtungen
- § 28 Ermittlung der Regelbedarfe
- § 28 a Fortschreibung der Regelbedarfsstufen
- § 29 Festsetzung und Fortschreibung der Regelbedarfe

Zweiter Teil

Zusätzliche Bedarfe

- § 30 Mehrbedarf
- § 31 Einmalige Bedarfe
- § 32 Beiträge für Kinder- und Pflegeversicherung
- § 32 a Zeitliche Zuordnung von Beiträgen
- § 33 Beiträge für die Versorgung

Dritter Teil

Bildung und Teilhabe

- § 34 Bedarf für Bildung und Teilhabe
- § 34 a Erbringung der Leistung für Bildung und Teilhabe
- § 34 b Berechtigte Selbsthilfe

Vierter Teil

Bedarf für Unterkunft und Heizung

- § 35 Bedarf für Unterkunft und Heizung
- § 35 a Satzung
- § 36 Sonstige Hilfe zur Sicherung der Unterkunft

Fünfter Teil

Gewährung von Darlehn

- § 37 Ergänzende Darlehn
- § 38 Darlehn bei vorübergehender Notlage

Sechster Teil

Einschränkung von Lebensberechtigung und -umfang

- § 39 Vermutung der Bedarfsdeckung
- § 39 a Einschränkung der Leistung

Siebter Teil

Verordnungsermächtigung

- § 40 Verordnungsermächtigung



Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung im Sozial-, Gesundheitswesen oder als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in, Zusatzausbildung zur Wohnbereichsleitung oder Pflegedienstleitung, Heimleitung sowie sonstiges Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Dauer: 32 Stunden

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Preis: 199,90€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen (**keine weiteren Kosten**)
(Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Hilfe zur Gesundheit (§§ 47 bis 50 SGB XII)

- Seminarort: bundesweit auf Anfrage
- Der Kurs Hilfe zur Gesundheit (§§ 47 bis 50 SGB XII) umfasst 12 Stunden.
- Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 3 Tage in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr, oder ist für Inhouse-Schulung geeignet; täglich ein oder zweimal die Woche – 4 Stunden; Zeit individuell planbar

Zielsetzung der Fortbildung

Die Fortbildung „Hilfe zur Gesundheit“ (§§ 47 bis 50 SGB XII) in den Gesundheitsfachberufen richtet sich an alle Mitarbeiter/innen – mit oder ohne pflegerischer Ausbildung und Berufserfahrung in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Das Gesetz „Hilfe zur Gesundheit“ (§§ 47 bis 50 SGB XII) ist fester Bestandteil einer jeden Einrichtung im Gesundheitswesen oder in Kranken- und Pflegeeinrichtungen jeglicher Art. Der Kurs richtet sich an Teilnehmer die in der Beratung tätig sind oder werden möchten.

Zielsetzungen

- Das Personal soll die Leistungen des SGB XII kennen und umsetzen können
- Das Personal beherrscht die Antragstellung für Hilfe zur Gesundheit
- Das Personal kann einem Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung geben
- Das Personal kann Hilfestellung bei schriftlichen Formulierungen, Widersprüchen geben sowie Gesetzeserklärungen vermitteln.
-



Inhaltliche Schwerpunkte Hilfe zur Gesundheit (§§ 47 bis 50 SGB XII)

Zu den Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit gehören:

- die vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII)
- die Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII)
- die Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)
- die Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII)
- die Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII)

Der Umfang der Leistungen entspricht dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen (§ 52 Abs. 1 SGB XII).

Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen oder als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in, Zusatzausbildung zur Wohnbereichsleitung oder Pflegedienstleitung, Heimleitung sowie sonstiges Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Dauer: 12 Stunden

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Preis: 139,90€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen (**keine weiteren Kosten**)
(Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII)

- Seminarort: bundesweit auf Anfrage
- Der Kurs „Hilfe zur Pflege“ umfasst 24 Stunden. Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 6 Tage in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr, ist auch als Inhouse-Schulung geeignet; täglich ein oder zweimal die Woche – 4 Stunden; Zeit individuell planbar

Zielsetzung der Fortbildung

Die Fortbildung „Hilfe zur Pflege“ in den Gesundheitsfachberufen richtet sich an alle Mitarbeiter/innen – mit oder ohne pflegerischer Ausbildung und Berufserfahrung in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Die Gesetze „Hilfe zur Pflege“ sind fester Bestandteil im Gesundheitswesen oder in Kranken- und Pflegeeinrichtungen jeglicher Art.



Zielsetzungen

- Das Personal soll alle Anforderungen kennen zur Leistungsumsetzung – der Gesetze „Hilfe zur Pflege“
- Das Personal soll alle Leistungen und Zusatzleistungen kennen und eine richtige Beantragung bei den Pflegekassen durchführen können.
- Das Personal beherrscht Formulare und Formulierungshilfen der jeweiligen Pflegekassen

Inhaltliche Schwerpunkte Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege

- § 61 Leistungsberechtigte und Leistungen
- § 62 Bindung an die Entscheidung der Pflegekasse
- § 63 Häusliche Pflege
- § 64 Pflegegeld
- § 65 Andere Leistungen
- § 66 Leistungskonkurrenz
- Fallbeispiele, Techniken und Methoden

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

- § 67 Leistungsberechtigte
- § 68 Umfang der Leistungen
- § 69 Verordnungsermächtigung
- Fallbeispiele, Techniken und Methoden

Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen oder als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in, Zusatzausbildung zur Wohnbereichsleitung oder Pflegedienstleitung, Heimleitung sowie sonstiges Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen oder in ambulanten Pflegediensten sowie anderen Berufsgruppen z.B. Sozialarbeiter/innen.

Dauer: 24 Stunden

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Preis: 179,90€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen (**keine weiteren Kosten**)
(Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.



Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- Seminarort: bundesweit auf Anfrage
- Der Kurs Infektionsschutzgesetz (IfSG) umfasst 16 Stunden. Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 2 Tage in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr, oder ist für Inhouse-Schulung geeignet; täglich ein oder zweimal die Woche – 4 Stunden; Zeit individuell planbar

Zielsetzung der Fortbildung

Die Fortbildung Infektionsschutzgesetz (IfSG) in den Gesundheitsfachberufen richtet sich an alle Mitarbeiter/innen – mit oder ohne pflegerischer Ausbildung und Berufserfahrung in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist fester Bestandteil einer jeden Einrichtung im Gesundheitswesen oder in Kranken- und Pflegeeinrichtungen jeglicher Art.

Zielsetzungen

- Das Personal soll alle Anforderungen kennen im Fall einer Kontaminierung zu meldepflichtigen Krankheiten oder deren Erregern.
- Das Personal soll die Umsetzung des Meldewesen kennen und beherrschen.
- Das Personal muss alle Maßnahmen kennen und umsetzen können, zur Erfüllung und Bekämpfung der Krankheiten oder deren Erregern.
- Das Personal kennt alle Maßnahmen zur Früherkennung von meldepflichtigen Krankheiten und deren Erregern.

Inhaltliche Schwerpunkte Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Erster Teil

- Allgemeine Vorschriften/ Definition
- Koordinierung und Früherkennung
- Meldewesen
- Fallbeispiele

Zweiter Teil

- Verhütung übertragbarer Krankheiten
- Bekämpfung übertragbarer Krankheiten
- Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen
- Abschnitt – Wasser
- Gesundheitliche Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln
- Tätigkeiten mit Krankheitserregern
- Fallbeispiele

Dritter Teil

- Zuständige Behörde
- Angleichung an Gemeinschaftsrecht
- Entschädigung in besonderen Fällen



- Abschnitt – Kosten
- Fallbeispiele

Vierter Teil

- Sondervorschriften
- Straf- und Bußgeldvorschriften
- Übergangsvorschriften
- Fallbeispiele

Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen oder als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in, Zusatzausbildung zur Wohnbereichsleitung oder Pflegedienstleitung, Heimleitung sowie sonstiges Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Dauer: 16 Stunden

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Preis: 149,90€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Palliativ Care

Diese Fortbildung richtet sich an Pflegepersonal sowie Gesundheits- und Krankenpfleger, die sich mit der Versorgung unheilbar Schwerkranker und Sterbender, wie beispielsweise die Palliativmedizin und –pflege, sowie die Hospizarbeit spezialisieren wollen.

Fortbildungsinhalte

Modul 1: Basisqualifikation (40 Stunden)

- Grundlagen der Pflege/Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen
- Palliative Pflegeverfahren
- Symptomkontrolle/Symptomlinderung
- Moral, Ethik und Recht
- Kommunikative Strategien

Modul 2: Aufbauqualifikation (120 Stunden)

- Grundlagen der Palliativmedizin
- Juristische und ethische Fragestellungen / Problemsituationen im Bereich Sterben



und Tod

- Spirituelle Fragestellungen / Problemsituationen in der Palliativpflege
- Historische und soziologische Aspekte von Sterben und Tod
- Psychosoziale Aspekte der Palliativpflege (Trauerbegleitung, Stressmanagement, Coping Strategien etc.)
- Kommunikative Strategien im Umgang mit Sterbenden

Zielsetzung

Der Bedarf an Fachwissen in diesem Bereich der Geriatrie nimmt stetig zu. So sollen Pflegekräfte durch die Qualifizierung zur Palliative Care Fachkraft dazu beitragen, schwerstkranken und sterbenden Menschen ein würdevolles Sterben zu ermöglichen.

Das Modul 1 richtet sich insbesondere an Pflegekräfte in Einrichtungen der Altenhilfe und vermittelt Basisqualifikationen in der palliativen Pflege.

Im Modul 2 können Pflegekräfte, die bereits Modul 1 abgeschlossen haben, die vollständige Palliative-Care-Qualifizierung nach dem **Curriculum Kern/Müller/Auernhammer** absolvieren.

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für Modul 2

Abgeschlossene Basisqualifikation (Modul 1)

Altenpfleger/ in, Krankenpfleger/ in, Lehrerin für Pflegeberufe, Palliative Care Fachkraft, Pflegedienstleitungen und Heimleitungen

Abschluss

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

- Hausarbeit max. 45 Seiten
- Kolloquium Dauer 2 Zeit Stunden
- sowie einem praktischen 45 minütigen Fachgespräch unter Aufsicht einer Prüfungskommission.

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Zielgruppe

Pflegepersonal, Gesundheits- und Krankenpfleger

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache individuell möglich

Dauer: 160 Unterrichtseinheiten



Preise

Modul 1: Basisqualifikation 250,-€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen

(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Modul 2: Aufbauqualifikation 1.200,-€ inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen

(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Patientenverfügung PV

- Seminarort: bundesweit auf Anfrage
- Der Kurs Patientenverfügung PV umfasst 70 Stunden. Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 2 Tage in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr, oder ist für Inhouse-Schulung geeignet; täglich ein oder zweimal die Woche – 4 Stunden; Zeit individuell planbar

Kursinhalte

1. Teil

- Die Patientenverfügung
- Was ist eine Patientenverfügung?
- Brauche ich unbedingt eine Patientenverfügung, was sollte ich bedenken?
- Welche Form muss meine Patientenverfügung haben?
- Wie bekommt die behandelnde Ärztin oder der Arzt meine Patientenverfügung?
- Muss meine Patientenverfügung beachtet werden?
- Warum sollte ich meiner Patientenverfügung auch eine Beschreibung meiner persönlichen Wertvorstellungen beifügen?
- Wie kann ich noch vorsorgen, wenn ich nicht mehr selbst entscheiden kann?
- Wo kann ich mich näher informieren?
- Wie formuliere ich eine schriftliche Patientenverfügung?
- Handreichungen für eine schriftliche Patientenverfügung
- Empfohlener Aufbau einer schriftlichen Patientenverfügung
- Die Textbausteine für eine schriftliche Patientenverfügung
- Eingangsformel
- Exemplarische Situationen, für die die Verfügung gelten soll

2. Teil

- Festlegungen zu Einleitung, Umfang oder Beendigung bestimmter ärztlicher Maßnahmen, zum Beispiel:
- lebenserhaltende Maßnahmen
- Schmerz- und Symptombehandlung
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Wiederbelebung
- künstliche Beatmung
- Dialyse
- Antibiotika
- Blut/Blutbestandteile
- Ort der Behandlung, Beistand
- Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht
- Aussagen zur Verbindlichkeit, zur Auslegung und Durchsetzung und zum



- Widerruf der Patientenverfügung
- Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen
- Hinweis auf beigefügte Erläuterungen zur Patientenverfügung
- Organspende
- Schlussformel
- Schlussbemerkungen
- Information/Beratung
- Ärztliche Aufklärung/Bestätigung der Einwilligungsfähigkeit

Voraussetzungen

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger, examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung, Demenzbegleiter/ in oder Heimleitung

Zielgruppe

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger, examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung, Demenzbegleiter/ in oder Heimleitung

Dauer: 70 Unterrichtseinheiten

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: 10 Tage, nach Absprache auch individuell möglich
von 8:00 bis 16:00 Uhr (8UE pro Tag)

Preis: 760,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Schmerzmanagement

- Seminarort: bundesweit auf Anfrage
- Der Kurs Schmerzmanagement umfasst 140 Stunden. Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr, oder ist für Inhouse-Schulung geeignet; täglich ein oder zweimal die Woche – 4 Stunden; Zeit individuell planbar
- Der Lehrgang zum/zur Schmerzmanager/in basiert auf der Grundlage des Schmerztherapeutischen Curriculum für die integrierte Aus-, Weiter- und Fortbildung in der Pflege der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V., "Sektion der international Association for the Study of Pain (IASP)"

Kursinhalte

- Einführung Schmerzmanagement



- Hirnphysiologische Grundlagen
- Schmerzdimensionen im Alter
- Grundlagen Schmerzphysiologie
- Grundlagen Schmerztherapie
- Alternative Schmerzbewältigung
- Grundlagen Pflege: Port- und Kathetersysteme
- Pharmakologie
- Rechtliche Grundlagen
- Patientenberatung / SAPV
- Expertenstandard Schmerzmanagement in der Pflege (NES)
- Zertifizierung Schmerzmanagement
- Delegation ärztlicher Tätigkeiten
- Systemische Grundlagen des Beratungsgespräches

Zugangsvoraussetzungen und Anmeldung

- Die Zulassung zum Lehrgang setzt eine abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie) oder ein gleichwertiges abgeschlossenes Studium voraus
- Anmeldung mit Zeugnissen zum Nachweis der Qualifikation

Zielgruppe

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger, examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung, Demenzbegleiter/ in oder Heimleitung

Dauer: 140 Unterrichtseinheiten

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 790,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.



Validation – BASIS Kurs

Die **Validation** ist sowohl eine Methode als auch eine Haltung im Umgang mit Menschen mit Demenz, die vor allem in der Altenpflege, aber auch in der Sozialen Arbeit anzutreffen ist.

- Methoden nach Naomi Feil
- Grundlagen der Validation
- Validation – Das Prinzipien der Grundhaltung
- Validation in der Praxis – Übungen zur Selbsterfahrung/ Rollenspiele
- Empathie / Echtheit / im „Jetzt sein“
- Einblick in die Welt desorientierter Menschen
- Die vier Phasen der Aufarbeitung nach Naomi Feil
- Symbole, der Schlüssel zur inneren Welt desorientierter Menschen
- Einführung in verbalen und nonverbalen Techniken der Validation
- Erste Schritte in die Praxis – Übungen/ Rollenspiele
- Ziele von Validation
- Diskussion und Erfahrungsaustausch

Zielgruppe

Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger, examinierte Pflegefachkraft oder Fachkraft der Pflegedienstleitung oder Heimleitung sowie alle Beteiligten am Pflegeprozess

Dauer: 3 Tage

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 229,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – WBVG

- Seminarort: bundesweit auf Anfrage
- Der Kurs Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – WBVG umfasst 32 Stunden. Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 8 Tage in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr, oder ist für Inhouse-Schulung geeignet; täglich ein oder zweimal die Woche – Stunden; Zeit individuell planbar



Zielsetzung der Fortbildung

Die Fortbildung Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – WBVG in den Gesundheitsfachberufen richtet sich an Mitarbeiter/innen – mit oder ohne pflegerischer Ausbildung und Berufserfahrung in Gesundheits- und Pflegeberufen, die im juristischen Bereich, Wohnbereich- oder Pflegedienstleistungsbereich oder als Heimleitung arbeiten wollen.

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – WBVG ist fester Bestandteil einer jeden Einrichtung im Gesundheitswesen oder in Kranken- und Pflegeeinrichtungen. Es gilt in allen Einrichtungen die ihren Fokus in der Betreuung oder Pflege haben.

Zielsetzungen

- Das Personal kennt die Anforderungen des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – WBVG und kann es praktisch umsetzen
- Das Personal setzt die erforderlichen Aufgaben zur Erfüllung des Heimgesetzes um
- Das Personal kennt die Inhalte des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – WBVG und kann diese anwenden.

Inhaltliche Schwerpunkte Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – WBVG

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ausnahmen von Anwendungsbereich
- § 3 Informationspflichten vor Vertragsabschluss
- § 4 Vertragsschluss und Vertragsdauer
- § 5 Wechsel der Vertragsparteien
- § 6 Schriftform und Vertragsinhalt
- § 7 Leistungspflichten
- § 8 Vertragsanpassung bei Änderung der Pflege- oder Betreuungsbedarfs
- § 9 Entgelterhöhung bei Änderung der Berechnungsgrundlage
- § 10 Nichtleistung oder Schlechtleistung
- § 11 Kündigung durch den Verbraucher
- § 12 Kündigung durch den Unternehmer
- § 13 Nachweis von Leistungersatz und Übernahme von Umzugskosten
- § 14 Sicherheitsleistungen
- § 15 Besondere Bestimmungen bei Bezug von Sozialleistungen
- § 16 Unwirksamkeit abweichender Vereinbarungen
- § 17 Übergangsvorschriften
- Fallbeispiele, praktische Tipps

Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen oder als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in, Zusatzausbildung zur Wohnbereichsleitung oder Pflegedienstleitung, Heimleitung sowie sonstiges Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen.



Dauer: 32 Stunden

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 199,90 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Wundmanagement

Haut und Hautpflege

- Aufgaben und Funktionen der Haut
- Wundarten und Wundheilung

Wundversorgung

- Grundsätze der phasenbezogenen Wundtherapie
- Indikation von Antiseptika

Hygiene

- Hygienische Richtlinien im Bezug auf Verbandwechsel
- Patienten mit MRSA

Dekubitus / Prophylaxe

- Entstehung von Dekubitalulcera
- Klassifikationssysteme

Diabetisches Fußsyndrom

- Schweregradeinteilungen nach Wagner / Armstrong
- Diagnostischen Maßnahmen

Ulcus Cruris

- Prophylaxe / Kompression Ursachen, Erscheinungsbilder und Folgeschäden

Recht

- Datenschutzrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen

Expertenstandard

- Professionelle Rolle der Pflegenden
- Standardebenen und deren Qualitätskriterien

Kommunikation

- Gesetzmäßigkeiten der Kommunikation
- Schulz von Thun - Die Vier Seiten der Nachricht

Wundverbände

- Anforderungen an Wundverbände
- Verordnungsfähigkeit (BvMed)

Ernährung

- Mangelernährung und Wundheilungsstörung
- Assessmentinstrumente zur Einschätzung des Ernährungszustands



Wundbeurteilung / Dokumentation

- Wundanamnese, Wundbeurteilung
- Dokumentation inklusive Fotodokumentation

Schmerz

- Nationalen Expertenstandards Schmerzmanagement
- WHO Stufenschema

Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen oder als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in, Zusatzausbildung zur Wohnbereichsleitung oder Pflegedienstleitung, Heimleitung sowie sonstiges Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Dauer: 64 Stunden

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 998,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Fortbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.



Wir sind Pflege
Wir machen Bildung
Für eine STARKE Pflege



Die Pflegeakademie



Weiterbildungen

Alle unsere Weiterbildungen bieten Ihnen die Möglichkeiten zur Einzelschulungen, der Gruppen-Schulungen oder als Inhouse-Schulungen in ihren Einrichtungen. Alle Weiterbildungen sind mit dem Endpreis ausgezeichnet – es entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

Betreuungskraft nach § 87b

Kursinhalte

- Recht und Betreuung - Betreuungskraft nach § 87b
- Grundlagen des Pflege-, Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsrechts
- Kenntnisse zum Haftungsrecht
- Gewalt in der Pflege
- Misshandlung von Schutzbefohlenen
- Freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Fixierungen und Betreuungsarbeit
- Grundlagen der Geriatrie und Gerontopsychiatrie
- Krankheitslehre und Kunde
- Anamnese und Biographiearbeit
- Tagesstruktur und Milieugestaltung
- Beschäftigungs- und Bewegungstherapie
- Entspannungs- und Aktivierungstechniken
- Gesprächsführung und Kommunikation mit Betreuten und Angehörigen
- Mobilität, Transfertechniken
- Hygiene- und Qualitätsmanagement
- Ernährungslehre, Ernährungsmanagement Techniken und Methoden
- Pflegeplanung und Dokumentation
- Umgang mit Hilfsmitteln und Pflegeausstattungsgegenständen
- Interdisziplinäre Pflegeteams

Zugangsvoraussetzungen

- Körperliche und geistige Eignung für eine Tätigkeit in der Pflege
- Pflege und Gesundheitsberufe
- Ein Orientierungspraktikum in einer vollstationären oder teilstationären Pflegeeinrichtung von mind. 80 Stunden
- Mindestalter 25 Jahre

Kurzinformationen

- Die Weiterbildung Betreuungskraft nach § 87b umfasst 300 Stunden Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 1 Woche pro Monat, jeweils montags bis freitags
- Seminarzeiten: 8.15 Uhr bis 16.00 Uhr
- Termin: auf Anfrage



- Rechtliche Grundlagen: verschiedene Regelungen der Bundesländer (u.a. Landespflegegesetz Baden-Württemberg), § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf in der Altenpflege

Abschluss

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

- Hausarbeit max. 35 Seiten
- Kolloquium Dauer 2 Zeit Stunden
- sowie einem praktischen 45 minütigen Fachgespräch mit Unterweisung unter Aufsicht einer Prüfungskommission.

Dauer: 300 Stunden

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 1450,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Ernährungsbeauftragte

kursinhalte

Ernährungslehre

- Ernährung im Alter
- Diätetik und Allergien
- Maßnahmen bei Mangelernährung

Einführung und Umsetzung von Projektarbeiten

- Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung in der Praxis
- Ernährungsbezogene Projekte in Gesundheits- u. Pflegeeinrichtungen
- Planung und Ausführung von Veränderungen
- Motivation der Mitarbeiter und der Bewohner

Essen und basale Stimulation

- Grundlagen der Basalen Stimulation
- Basalen Stimulation in der Praxis



- Ernährungsmanagement (pürierte Kost, Schaumkost, Fingerfood)
- Menü- und Speiseplangestaltung
- Hygienemanagement

Expertenstandard zur Sicherstellung und Förderung der oralen Ernährung

- Nationaler Standard
- Dokumentation und Pflegeplanung
- Qualitätsmanagement
- Prüfkriterien MDK und Heimaufsicht

Gerontologie

- Lebensstile und Kompetenz im Alter
- Veränderungen im Alter
- Demenz und Begleiterkrankungen
- Ethik und Menschenbild

Zugangsvoraussetzungen

- abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung zum/zur Altenpfleger/in oder
- Pflegehelfer/innen mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Altenpflegehelfer/innen oder andere
- medizinische und Gesundheitsberufe

Kurzinformationen

- Die Weiterbildung Ernährungsbeauftragter in der Pflege umfasst 72 Stunden Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 1 Woche pro Monat, jeweils montags bis freitags
- Seminarzeiten: 8.15 Uhr bis 16.00 Uhr
- Termin: auf Anfrage
- Rechtliche Grundlagen: verschiedene Regelungen der Bundesländer (u.a. Landespflegegesetz Baden-Württemberg), § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf in der Altenpflege

Abschluss

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

- Hausarbeit max. 45 Seiten
- Kolloquium Dauer 2 Zeit Stunden
- sowie einem praktischen 45 minütigen Fachgespräch mit Unterweisung unter Aufsicht einer Prüfungskommission.

Dauer: 72 Stunden



Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 1100,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Ernährungsberater/in

Kursinhalte

- Grundlagen der Ernährungslehre
- Lebensmittelkunde
- Anatomie und Physiologie
- Ernährung und Prävention
- Alternative Ernährungsformen
- Ernährungskommunikation und Präsentation

Zugangsvoraussetzungen

- abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung zum/zur Altenpfleger/in oder
- Pflegehelfer/innen mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Altenpflegehelfer/innen oder andere
- medizinische und Gesundheitsberufe

Kurzinformationen

- Die Weiterbildung Ernährungsberater/in umfasst 150 Stunden Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 1 Woche pro Monat, jeweils montags bis freitags
- Seminarzeiten: 8.15 Uhr bis 16.00 Uhr
- Termin: auf Anfrage
- Rechtliche Grundlagen: verschiedene Regelungen der Bundesländer (u.a. Landespflegegesetz Baden-Württemberg), § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf in der Altenpflege
- Die Weiterbildung wird gemäß nach §28 Abs.1 Satz 2 SGB V , §37 SGB V, §37 Abs. 2 Satz 1 SGB V, Leistungsgruppe 1 und 2, §63 Abs 3c SGB V durchgeführt um eine Zulassung der Krankenkassen zu erhalten.
- Nach erfolgreichem Abschluss dieses Lehrgangs können 18 Fortbildungspunkte erworben werden.



Abschluss

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

- Hausarbeit max. 45 Seiten
- Kolloquium Dauer 2 Zeit Stunden
- sowie einem praktischen 45 minütigen Fachgespräch mit Unterweisung unter Aufsicht einer Prüfungskommission.

Dauer: 150 Stunden

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 1590,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Fachkraft für Gerontopsychiatrie

Kursinhalte

- Der Kurs Fachkraft für Gerontopsychiatrie umfasst 400 Stunden Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 1 Woche pro Monat, jeweils montags bis freitags
- Seminarzeiten: 8.15 Uhr bis 16.00 Uhr
- Termin: auf Anfrage
- Rechtliche Grundlagen: verschiedene Regelungen der Bundesländer (u.a. Landespflegegesetz Baden-Württemberg), § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf in der Altenpflege
- Nach erfolgreichem Abschluss dieses Lehrgangs können 18 Fortbildungspunkte erworben werden.

Abschluss

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

- Hausarbeit max. 45 Seiten
- Kolloquium Dauer 2 Zeit Stunden
- sowie einem praktischen 45 minütigen Fachgespräch mit Unterweisung unter Aufsicht einer Prüfungskommission.



Bitte schicken Sie uns **folgende Unterlagen** zu:

- Anschreiben
- Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg
- Kopien der Ausbildungszeugnisse
- Kopie der Urkunde über den Abschluss der Ausbildung in einem der oben genannten Berufe

Dauer: 400 Stunden

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 2400,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Gesundheitsberater

Kursinhalte

- Ganzheitliche Gesundheit
- Salutogenese
- Typgerechte Ernährung
- Säure-Basen-Haushalt
- Ernährungsabhängige Krankheiten
- Heilkräuterkunde
- Kneipp-Therapie
- Entspannung
- Fitness
- Rückenschule
- Gesundheitsberatung
- Selbstständigkeit

Zugangsvoraussetzungen

- abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung zum/zur Altenpfleger/in oder
- Pflegehelfer/innen mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Altenpflegehelfer/innen oder andere
- medizinische und Gesundheitsberufe



Kurzinformationen

- Die Weiterbildung Gesundheitsberater umfasst 104 Stunden Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 1 Woche pro Monat, jeweils montags bis freitags
- Seminarzeiten: 8.15 Uhr bis 16.00 Uhr
- Termin: auf Anfrage
- Rechtliche Grundlagen: verschiedene Regelungen der Bundesländer (u.a. Landespflegegesetz Baden-Württemberg), § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf in der Altenpflege
- Nach erfolgreichem Abschluss dieses Lehrgangs können 18 Fortbildungspunkte erworben werden.

Abschluss

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

- Hausarbeit max. 45 Seiten
- Kolloquium Dauer 2 Zeit Stunden
- sowie einem praktischen 45 minütigen Fachgespräch mit Unterweisung unter Aufsicht einer Prüfungskommission.

Dauer: 104 Stunden

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 2400,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Häusliche psychiatrische Fachkrankenpflege nach § 37b Abs. 2 SGB 5

Kursinhalte

- Grundlagen psychiatrischer Pflege
- psychiatrische Krankheitsbilder
- pharmakologische Grundlagen
- nichtmedikamentöse Interventionen / Umgang
- Case-Management
- sozialrechtliche Grundlagen



Zugangsvoraussetzungen

- Pflegefachkräfte (Nachweis über Kranken-/ Kinderkranken-/Altenpflegeexamen)
- Sozialarbeiter, Sozialpädagogen,
- Ergotherapeuten, Logopäden
- sowie weitere Pflegefachkräfte/ Pflegekräfte

Kurzinformationen

- Die Weiterbildung Häusliche psychiatrische Fachkrankenpflege nach § 37b Abs. 2 SGB 5 umfasst 200 Stunden Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 1 Woche pro Monat, jeweils montags bis freitags
- Seminarzeiten: 8.15 Uhr bis 16.00 Uhr
- Termin: auf Anfrage
- Rechtliche Grundlagen: verschiedene Regelungen der Bundesländer (u.a. Landespflegegesetz Baden-Württemberg), § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf in der Altenpflege
- Die angebotene Fortbildung in der ambulanten psychiatrischen Krankenpflege ist eine Qualifizierung gemäß den Vereinbarungen von Krankenkassen zu § 132 SGB V.

Abschluss

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

- Hausarbeit max. 45 Seiten
- Kolloquium Dauer 2 Zeit Stunden
- sowie einem praktischen 45 minütigen Fachgespräch mit Unterweisung unter Aufsicht einer Prüfungskommission.

Dauer: 200 Stunden

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 1550,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.



Heimleitung

Staatlich anerkannte Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege (FLP)

(staatl. anerkannt, gemäß der Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen bundesweit)

- Die Weiterbildung qualifiziert für die Übernahme von Leitungstätigkeiten im mittleren Leitungsbereich in allen Bereichen der Pflegelandschaft
- berufsbegleitend, 720 Unterrichtsstunden zzgl. 24 Unterrichtsstunden für Prüfungstage zzgl. 5 Wochen externes Praktikum
- Die Weiterbildung entspricht den Qualitätsanforderungen gem. § 71 SGB XI und §113 SGB XI und berechtigt nach erfolgreichem Abschluss zur Praxisanleitung von Schülern im Sinne des Krankenpflegegesetzes (KrPflG) bzw. des Altenpflegegesetzes (AltPflG).
- Diese Weiterbildung beinhaltet den Abschluss als Praxisanleiter/-In sowie zur Verantwortlichen Pflegekraft nach § 71 SGB X

Modulübersicht

Modul I: erlangen Sie die Qualifikation zum/r Praxisanleiter/-in in einem Stundenumfang von 160 Theorie- und 40 Praxisstunden.

Modul II: werden Sie aufbauend zur Verantwortlich Leitenden Pflegefachkraft mit einem Gesamtstundenumfang von 460 Stunden, davon 300 Stunden in diesem Modul, qualifiziert.

Modul II: erlangen Sie nach erfolgreicher Absolvierung weiterer 260 Stunden die staatliche Anerkennung zur Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege (FLP) mit einem Gesamtstundenaufwand von 720 Std zzgl. 5 Wochen externen Praktikums.

Lehrgangsinhalte

Fachbereich Personalführung

- Führungsmodelle, Führungsstile
- Mitarbeiterführung und Coaching
- Führen und Leiten als Prozess
- Teamentwicklung und Coaching
- Personalentwicklung und Coaching
- Dienst- und Urlaubspläne
- Mitarbeiterbeurteilung
- Personalauswahl

Fachbereich Betriebsorganisation, betriebswirtschaftliche Grundlagen

- betriebswirtschaftliche Grundbegriffe
- Budget und Entgeltsysteme
- Wirtschaftlichkeit
- Rechtsformen von Einrichtungen im Gesundheitswesen,



- Personalbedarf
- Betriebsphilosophien und Kundenorientierung
- Betriebsorganisation
- Arbeitsablaufgestaltung
- Budgetierung und Budgetverantwortung
- Entgeltsysteme
- Abrechnungsverfahren, Abrechnungsmethoden
- Betriebliche Kosten- und Leistungserstellung
- EDV und Informationssysteme
- Personalentwicklung
- Personalbedarfsberechnung
- Qualitätsmanagement und Controlling
- Einführung in die Strategie der Organisationsentwicklung

Fachbereich Rechtsgrundlagen

- Rechtsordnung und System,
- Zivilrecht, insbesondere Haftungsrecht,
- Vertragsrecht, Sachenrecht, Bereicherungsabsrecht
- Strafrecht, Arbeitsrecht, Arbeitsschutzrecht,
- Sozialrecht, Gesundheitsrecht,
- Betreuungsrecht, Recht über die Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke
- Arbeitsrecht (Arbeitsverhältnis, Arbeitsvertrag, Dienstvertrag)
- Tarifrecht
- Abmahnung und Kündigung
- Steuerrecht
- Haftungsrecht
- Mutterschutzgesetz
- Jugendschutzgesetz
- Arbeitsstättenverordnung
- Arbeitssicherheitsvorschriften
- Unfallverhütungsvorschriften

Fachbereich Pflege

- Interaktion in der Pflege
- Die Rolle des Praxisanleiters/-In – Mentor/ -In
- Qualitätssicherung in der Pflege
- Professionalisierung in der Pflege Kennzeichen
- Pflegeverständnis
- Pflegeprozess und Planung
- Pflegebedarfsermittlung, Pflegeorganisation
- Pflegedokumentation
- Pflegetheorien, Pflegeforschung
- Pflegeüberleitung
- Umsetzung der Ergebnisse aus der Pflegeforschung



- Verknüpfung Theorie-Praxis
- Ethik in der Pflege und berufsethische Fallbesprechung
- Pflegeleitbild, Ziele und Methoden
- Casemanagement, Fallmethoden und Techniken
- Gesundheit in der Pflege, Gesundheitsförderung in der Pflege
- Pflegeberatung, Betreuung und Begleitung
- Palliativpflege, Pflegekompetenz

Fachbereich Weiterentwicklung psychosozialer und kommunikativer Kompetenzen

- Führungsstile
- Personalführung
- Motivation, Delegation, Kooperation
- Supervision
- Grundlagen der Kommunikation
- Kommunikation und Techniken
- Didaktik, Lerntheorien, Reflexionsverfahren
- Beratungsmethoden
- Beratung und Anleitung
- Moderationstechniken
- Gestaltung von Anleitungsprozessen
- Konfliktbewältigung und Strategien
- Selbstverständnis, Rollenverständnis
- Reflexion der eigenen Person und Repräsentation
- Teamentwicklung
- Projektmanagement
- Zeitmanagement
- Karriereplanung
- Berufliches Selbstverständnis
- Umsetzung betrieblicher und pflegerischer Zielsetzung
- Präsentation, Techniken und Methoden
- Organisationsmanagement

Fachbereich Gesundheits- und sozialpol. Grundlagen

- Aufbau und Organisation des Gesundheitswesens
- Grundlagen Gesundheitspolitik
- Gesundheitsökonomie
- Organisation und Prinzipien der ambulanten und stationären Versorgung
- Kostenentwicklung im Gesundheitswesen
- Stellung der Verbraucher
- Selbsthilfe
- Beratung
- Beteiligung
- Gestaltungsansätze in der pflegerischen Versorgung



Zugangsvoraussetzungen

An der Weiterbildung kann teilnehmen, wer einen staatlich anerkannten Abschluss in der Pflege unter der Bezeichnung Krankenschwester/-pfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Kinderkrankenschwester/ -pfleger, Hebamme, Entbindungshelfer, Altenpfleger/ in besitzt und über eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung verfügt.

Prüfung und Abschluss

Der Lehrgang endet mit einer staatlich anerkannten Abschlussprüfung. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie: die staatliche Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege“ ein staatliches Zeugnis.

Durch diese Weiterbildung sind die Voraussetzungen an die Qualifikation von Leitungen in der Pflege nach § 71 SGB XI erfüllt.

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

- Hausarbeit max. 90 Seiten
- Kolloquium Dauer 4 Zeit Stunden
- sowie einem praktischen 45 minütigen Fachgespräch mit Unterweisung unter Aufsicht einer Prüfungskommission.

Termine

Auf Anfrage

Im Gesamtpaket für den Kurs Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege (FLP): 4950,-€ einschließlich Lehr- und Lernmittel (Preisänderung vorbehalten)

Preise – keine weiteren Kosten

Modul 1: 1145€ Kosten inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen

Modul 2: 1945€ Kosten inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen

Modul 3: 2245€ Kosten inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen

Anmeldung

- Bewerbungsschreiben,
- Lebenslauf, Lichtbild
- Prüfungszeugnis der Pflegeausbildung (Kopie beglaubigt)
- Ausweis zur Führung der Berufsbezeichnung (Kopie)

Abschluss

Staatlich anerkannte Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege



Hygienebeauftragte

Kursinhalte

- Gesetzliche und normative Regelungen zur Hygiene
- Berufsbild der Hygienebeauftragten in der Pflege
- Hygienemanagement
- Nosokomiale Infektionen, Ausbruchsmangement und epidemiologische Überwachung (Surveillance)
- Hygienemaßnahmen allgemein und im Umgang mit infektiösen Patienten/Bewohnern
- Prävention
- Hygieneanforderungen in verschiedenen Bereichen
- Desinfektion und Sterilisation von Medizinprodukten
- Begehungen durch das Gesundheits- und Veterinäramt
- Schutzkleidung und -ausrüstung
- Lebensmittel- und Küchenhygiene
- Hygiene in der Trinkwasserversorgung
- Bauliche und technische Ausstattung unter dem Gesichtspunkt der Hygiene
- Hygiene bei der Abfallentsorgung

Zugangsvoraussetzungen

- abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung zum/zur Altenpfleger/in oder
- Pflegehelfer/innen mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Altenpflegehelfer/innen oder andere
- medizinische und Gesundheitsberufe

Kursinformationen

- Die Weiterbildung Hygienebeauftragte umfasst 180 Stunden Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 1 Woche pro Monat, jeweils montags bis freitags
- Seminarzeiten: 8.15 Uhr bis 16.00 Uhr
- Termin: auf Anfrage
- Rechtliche Grundlagen: verschiedene Regelungen der Bundesländer (u.a. Landespflegegesetz Baden-Württemberg), § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf in der Altenpflege
- Die Weiterbildung wird gemäß nach §28 Abs.1 Satz 2 SGB V , §37 SGB V, §37 Abs. 2 Satz 1 SGB V, Leistungsgruppe 1 und 2, §63 Abs 3c SGB V durchgeführt um eine Zulassung der Krankenkassen zu erhalten.
- Nach erfolgreichem Abschluss dieses Lehrgangs können 18 Fortbildungspunkte erworben werden.



Abschluss

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

- Hausarbeit max. 45 Seiten
- Kolloquium Dauer 2 Zeit Stunden
- sowie einem praktischen 45 minütigen Fachgespräch mit Unterweisung unter Aufsicht einer Prüfungskommission.

Dauer: 180 Stunden

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 1100,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Mediator in der Pflege

Kursinhalte

- Grundlagen der Mediation
- Formaler Rahmen und Phasen der Mediation
- Multidisziplinärer Hintergrund der Mediation und Abgrenzung zu anderen Verfahren
- Grundkenntnisse aus Psychologie, Sozial- und Kommunikationswissenschaften
- Gesprächs- und Interventionstechniken
- Gesprächsführung
- Mediation und Recht
- Das ethische Selbstverständnis der Mediation
- Selbstreflexion und Selbsterfahrung, innere Haltung des/der Mediators/in
- Anwendungsbereiche der Mediation: Konflikte in Partnerschaft und Familie, Erziehungs-, Sorgerechts-, Ehekonflikte, Erbschaftsstreitigkeiten, Interkulturelle Konflikte, Konflikte in der Wirtschaft und in Organisationen, in Non-Profit Organisationen, Nachbarschaftskonflikte, Täter-Opfer-Ausgleich, Konflikte in Schulen und Jugendeinrichtungen, Konflikte in Pflegeheimen und Gesundheitsberichen, Mediation im öff. Raum



Zugangsvoraussetzungen

- abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung zum/zur Altenpfleger/in oder
- Pflegehelfer/innen mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Altenpflegehelfer/innen oder andere
- medizinische und Gesundheitsberufe

Kursinformationen

- Die Weiterbildung Mediator/in umfasst 200 Stunden Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 1 Woche pro Monat, jeweils montags bis freitags
- Seminarzeiten: 8.15 Uhr bis 16.00 Uhr
- Termin: auf Anfrage
- Rechtliche Grundlagen: verschiedene Regelungen der Bundesländer (u.a. Landespflegegesetz Baden-Württemberg), § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf in der Altenpflege
- Nach erfolgreichem Abschluss dieses Lehrgangs können 18 Fortbildungspunkte erworben werden.

Abschluss

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

- Hausarbeit max. 45 Seiten
- Kolloquium Dauer 2 Zeit Stunden
- sowie einem praktischen 45 minütigen Fachgespräch mit Unterweisung unter Aufsicht einer Prüfungskommission.

Dauer: 200 Stunden

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 3600,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.



Palliativbeauftragte

Kursinhalte

1. Modul: Grundlagen der Palliative Care in der stationären Altenarbeit

- Einrichtungen und Palliativbeauftragte
- Aufgaben des Palliativbeauftragten
- Grundlagen Palliative Care-Projekt
- Gesetzliche Forderungen des MDK, des WTG sowie das Heimgesetz
- Modelle und Projekte aus der stationären Altenarbeit

2. Modul: Palliative Haltung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Palliativversorgung

- Das Palliativ- und Hospizkonzepte in der Praxis
- Rechtliche Anforderungen, Rahmenbedingungen
- Ethische Grundsätze und morale Werte (Würde, Autonomie, mittlere Prinzipien)
- zu pflegende Menschen und ihrer Angehörigen

3. Modul: Palliativversorgung Teil 1: Schmerzmanagement

- Schmerz und Schmerzmanagement
- Expertenstandard Schmerzmanagement in der Pflege und Demenz
- Instrumente der Schmerzerfassung bei Menschen mit fortgeschrittener Demenz
- Schmerzerfassung bei Menschen mit schweren neurologischen Erkrankungen (Apoplex, Parkinson, Schädel-Hirn-Trauma, ALS)

4. Modul: Palliativversorgung Teil 2: Symptomkontrolle

- Symptomkontrolle bei Luftnot, Todesrasseln, Durst und Mundtrockenheit, Ablehnung von Speisen und Getränken, Juckreiz, Übelkeit und Erbrechen, Angst und Unruhe
- Projektarbeit schriftlich/ Modul 1 bis 4 als Hausarbeit – 45 Seiten

5. Modul: Spezielle Palliativversorgung bei Menschen mit Demenz

- Sterbephasen bei Menschen mit Demenz
- Sterbebegleitung bei Menschen mit Demenz
- Sinn und Unsinn - PEG bei Menschen mit fortgeschrittener Demenz



6. Modul: Angehörigenintegration und Arbeit in die Palliativversorgung

- Vorbereitung der Angehörigen auf die Sterbebegleitung
- Unterstützung der Angehörigen während der Sterbebegleitung (insbesondere bei Bewohnern mit Demenz)
- Beraten, Anleiten und Unterstützen (Beratungsmodelle)

7. Modul: Palliative und ethische Fallarbeit

- Verschiedene Modelle der Fallarbeit und der ethischen Entscheidungsfindung
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Fallbesprechung
- Fallbeispiel einer palliativen Fallbesprechung

8. Modul: Basale Stimulation in der Sterbebegleitung

- Grundlagen und Prinzipien - Basalen Stimulation in der Sterbebegleitung
- Basale Stimulation - körpernaher Dialogaufbau bei Menschen mit fortgeschrittener Demenz
- Basalen Stimulation - Beheben von Wahrnehmungsstörungen

9. Modul: Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter schulen, befähigen und koordinieren

- Vorbereitung und Durchführung von Mitarbeiter-Schulungen
- Präsentationstechniken
- Arbeiten am Fall
- Koordination der Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Rekrutieren und befähigen eigener ehrenamtlicher Mitarbeiter

10. Modul: Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit mit verschiedenen Angeboten für eine ganzheitliche Palliativkultur: mit der Hospizbewegung, dem Palliativnetzwerk, der Seelsorge, dem Palliativpflegeteam (SAPV), dem Palliativmediziner

11. Modul: Abschiedskultur und Trauerarbeit

- Abschiedskultur gestalten und verschiedene Formen des Abschiednehmens
- Trauerarbeit mit Mitbewohnern und Angehörigen
- Umgang mit der Belastung der Mitarbeiter durch Sterben, Tod und Trauer
- Kollegiale Beratung in der Palliativversorgung



12. Modul: Erarbeiten, Etablieren und Evaluation mit Hilfe des Palliative Care-Mappings

- Aufbau des Palliative Care-Mappings
- Ist-Stand-Erhebung und Soll-Stand-Bestimmung
- Vom Projekt zum Konzept

Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in sowie eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren vor Beginn der Weiterbildung.

Kurzinformationen

- Der Kurs Palliativbeauftragte/r umfasst 180 Stunden Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 1 Woche pro Monat, jeweils montags bis freitags
- Seminarzeiten: 8.15 Uhr bis 16.00 Uhr
- Termin: auf Anfrage
- Rechtliche Grundlagen: verschiedene Regelungen der Bundesländer (u.a. Landespflegegesetz Baden-Württemberg), § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf in der Altenpflege
- Diese Kurs ist nach den gesetzlichen Anforderungen (§39a SGB V, §132 i.V.m. §37b SGB V).
- Nach erfolgreichem Abschluss dieses Lehrgangs können 40 Fortbildungspunkte erworben werden.

Abschluss

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Der Kurs wird nach Kern-Müller-Auernhammer zertifiziert

- Hausarbeit max. 45 Seiten
- Kolloquium Dauer 2 Zeit Stunden
- sowie einem praktischen 45 minütigen Fachgespräch mit Unterweisung unter Aufsicht einer Prüfungskommission.

Dauer: 180 Stunden

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 1800,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)



Abschluss

Teilnehmer Zertifikat

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

Pflegeberater §7a SGB XI

Kursinhalte

- Pflegefachwissen
- Pflegerelevante Kenntnisse der Medizin sowie der Geistes- und Sozialwissenschaften
- Konzepte integrativer Angehörigenarbeit
- Bedarfsermittlung, Versorgungspläne
- Pflegeverträge, Vorsorgevollmachten, Betreuungsrecht
- Beratung, Antragstellung, Rehabilitationsrecht
- Besondere pflegerelevante Rechtsfelder
- Allgemeines Sozialrecht
- Case Management

Zugangsvoraussetzungen

- abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung zum/zur Altenpfleger/in oder
- Pflegehelfer/innen mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Altenpflegehelfer/innen oder andere
- medizinische und Gesundheitsberufe

Kursinformationen

- Die Weiterbildung Pflegeberater nach §7a SGB XI umfasst 540 Stunden Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 2 Woche 4 pro Monat, jeweils montags bis freitags oder 12 Wochen Vollzeit
- Seminarzeiten: 8.15 Uhr bis 16.00 Uhr
- Termin: auf Anfrage
- Rechtliche Grundlagen: verschiedene Regelungen der Bundesländer (u.a. Landespflegegesetz Baden-Württemberg), § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf in der Altenpflege



Abschluss

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

- Hausarbeit max. 45 Seiten
- Kolloquium Dauer 2 Zeit Stunden
- sowie einem praktischen 45 minütigen Fachgespräch mit Unterweisung unter Aufsicht einer Prüfungskommission.

Dauer: 540 Stunden

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 1780,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Praxisanleitung (Mentor/in) in den Gesundheitsfachberufen

Zielsetzung der Weiterbildung

Die Weiterbildung zum/zur Praxisanleiter/in / Mentor/in in den Gesundheitsfach- und Pflegeberufen richtet sich an Mitarbeiter/innen mit pflegerischer Ausbildung und Berufserfahrung in der Pflege, die pädagogisch-praktische Aufgaben in den Institutionen übernehmen und an der Ausbildung neuer Pflegekräfte mitwirken möchten. Die Anleitung und Einarbeitung von neuen Mitarbeiter/innen und Auszubildenden sind zwei wesentliche Bausteine der Personal- und Organisationsentwicklung der Einrichtung. Zudem wird der Anleitung im neuen Altenpflegegesetz in § 4 Absatz 3 und im neuen Krankenpflegegesetz in § 4 Absatz 5 mit identischer Wortwahl eine wichtige Rolle in der Ausbildung zugewiesen.

Eine professionelle Anleitung und Einarbeitung

- soll neue Mitarbeiter/innen in das Pflegeteam integrieren,
- soll auch bei "älteren" Mitarbeitern/innen Lernimpulse geben,
- unterstützt die Teamentwicklung,
- fördert die Arbeitszufriedenheit,
- unterstützt die Auszubildenden bei der Entwicklung ihrer Berufsidentität,
- ist Basis für die Identifikation mit der pflegerischen Konzeption der Einrichtung,
- ist ein wesentliches Element für die Weiterentwicklung der Pflegequalität.



Zielsetzungen

Die Teilnehmer/innen sollen

- die Einarbeitungsphase so strukturieren und gestalten lernen, dass sie eine solide Basis für eine lang angelegte Berufstätigkeit des neuen Mitarbeiters/der neuen Mitarbeiterin in der Einrichtung ist.
- Anleitersituationen in ihrer Gesamtheit wahrnehmen und als zielorientierte, geplante und auswertbare Handlung gestalten lernen.
- die Anleitung - unter Berücksichtigung der jeweiligen hausspezifischen Besonderheiten - in Trainingseinheiten einüben.

Inhaltliche Schwerpunkte

Allgemeine Grundlagen

- Einflussgrößen auf die Ausbildung
- Rechtliche Rahmenbedingungen der Ausbildung
- Beteiligte und Mitwirkende an der Ausbildung
- Anforderungen an Personen, die in der Praxis anleiten

Ausbildung am Arbeitsplatz

- Grundlagen der Erwachsenenbildung
- Auswählen der Arbeitsplätze und Aufbereitung der Aufgabenstellung
- Vorbereiten der Arbeitsorganisation
- Praktische Anleitung
- Förderung aktiven Lernens
- Förderung von Handlungskompetenz
- Lernerfolgskontrollen
- Beurteilungsgespräche

Förderung des Lernprozesses

- Grundlagen der Erwachsenenbildung
- Anleiten zu Lern- und Arbeitstechniken
- Sichern von Lernerfolgen
- Umgang mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten
- Berücksichtigung kultureller Unterschiede bei der Ausbildung
- Kooperation mit anderen Einrichtungen

Planung der Ausbildung

- Ausbildungsrecht
- Organisation der Ausbildung
- Abstimmung mit der Schule
- Ausbildungsplan
- Beurteilungssystem
- Planung der Ausbildung



Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in sowie eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren vor Beginn der Weiterbildung.

Kursinformationen

- Der Kurs Praxisanleitung umfasst 200 Stunden Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 1 Woche pro Monat, jeweils montags bis freitags
- 160 Unterrichtsstunden zzgl. 40 Std. Praktikum in Form von Anleitungssituationen
- Seminarzeiten: 8.15 Uhr bis 16.00 Uhr
- Termin: auf Anfrage
- Rechtliche Grundlagen: verschiedene Regelungen der Bundesländer (u.a. Landespflegegesetz Baden-Württemberg), § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf in der Altenpflege
- Nach erfolgreichem Abschluss dieses Lehrgangs können 18 Fortbildungspunkte erworben werden.

Abschluss

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

- Hausarbeit max. 45 Seiten
- Kolloquium Dauer 2 Zeit Stunden
- sowie einem praktischen 45 minütigen Fachgespräch mit Unterweisung unter Aufsicht einer Prüfungskommission.

Dauer: 200 Stunden

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 1250,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Qualitätsmanagementbeauftragte IHK

Kursinhalte

- Grundlagen, Bedeutung und Grundsätze des Qualitätsmanagements
- QM-Basiswissen und Kompetenzen eines QM-Beauftragten
- Grundlagen der Statistik und Anwendungen im QM als Instrument der Entscheidungshilfe
- Normen des Qualitätsmanagement (ISO 9000, ISO 9001, ISO 9004, ISO 19011)



- Praxisorientierte Interpretation der Normanforderungen
- Prozessorientiertes Qualitätsmanagement (Modell ISO) und Prozessmanagement in der QM-Praxis
- Installation von Qualitätsmanagement-Systemen (QMS) nach ISO und QM-Dokumentation
- QM-Audits und Zertifizierung eines QMS
- Managementsysteme: Entwicklung, Aufbau, Struktur und Anforderungen
- Ausgewählte QM-Verfahren und Methoden (Tools) und ihre Anwendung in der Praxis
- Rechtliche Aspekte im QM
- Entwicklungen: TQM als Strategie und EFQM-Modell
- Aufgaben und Rolle des Qualitätsmanagement-Beauftragten

Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in sowie eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren vor Beginn der Weiterbildung.

Kursinformationen

- Der Kurs Qualitätsmanagementbeauftragte umfasst 140 Stunden Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 2 Woche pro Monat, jeweils montags bis freitags
- Seminarzeiten: 8.15 Uhr bis 16.00 Uhr
- Termin: auf Anfrage
- Rechtliche Grundlagen: verschiedene Regelungen der Bundesländer (u.a. Landespflegegesetz Baden-Württemberg), § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf in der Altenpflege
- Nach erfolgreichem Abschluss dieses Lehrgangs können 18 Fortbildungspunkte erworben werden.

Abschluss

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

- Hausarbeit max. 45 Seiten
- Kolloquium Dauer 2 Zeit Stunden
- sowie einem praktischen 45 minütigen Fachgespräch mit Unterweisung unter Aufsicht einer Prüfungskommission.

Zertifikat

Qualitätsmanagementbeauftragte/ r – IHK



Dauer: 140 Stunden

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 1890,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Supervisor

Kursinhalte

- Einführung Supervision 20 U.-Std.
- Rolle und Selbstverständnis 40 U.-Std.
- Team- und Gruppenprozesse 40 U.-Std.
- Theoretische Grundlagen Supervision/ Praxisberatung 20 U.-Std.
- Methoden in der Fallbearbeitung 40 U.-Std.

Formen der Supervision:

- Einzelsupervision 20 U.-Std.
- Teamsupervision 20 U.-Std.
- Kontrakt und Setting 20 U.-Std.
- Konfliktberatung/Konfliktmoderation 20 U.-Std.
- Balintgruppe 20 U.-Std.
- Reflexion des methodischen Verstehens 10 U.-Std.
- Systemisches Handeln I 20 U.-Std.
- Systemisches Handeln II 20 U.-Std.
- Supervision in Organisationen 25 U.-Std.
- Organisationsdiagnose 10 U.-Std.
- Widerstandsphänomene in der Supervision 20 U.-Std.
- Interventionsebenen 20 U.-Std.
- Themen der Supervision (BU*) 35 U.-Std.
- Abschlusscolloquium 20 U.-Std.
- Lehrsupervision 60 U.-Std.

Zugangsvoraussetzungen

- abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung zum/zur Altenpfleger/in oder
- Diese Weiterbildung ist konzipiert für Menschen aus pädagogischen, sozialen, beratenden und pflegerischen Berufen.
- medizinische und Gesundheitsberufe



Voraussetzungen

- abgeschlossene Berufsausbildung
- 2 Jahre Berufspraxis nach dem Berufsankennungsjahr
- 40 Stunden Selbsterfahrung in Supervision

Kursinformationen

- Die Weiterbildung Supervision umfasst 500 Stunden Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend: 1 Woche pro Monat, jeweils montags bis freitags
Seminarzeiten: 8.15 Uhr bis 16.00 Uhr
Termin: auf Anfrage
Rechtliche Grundlagen: verschiedene Regelungen der Bundesländer (u.a. Landespflegegesetz Baden-Württemberg), § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf in der Altenpflege

Abschluss

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

- Hausarbeit max. 45 Seiten
- Kolloquium Dauer 2 Zeit Stunden
- sowie einem praktischen 45 minütigen Fachgespräch mit Unterweisung unter Aufsicht einer Prüfungskommission.

Dauer: 500 Stunden

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 5200,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Verantwortliche Pflegefachkraft nach § 71 SGB XI/ PDL

Die Weiterbildung qualifiziert für die Übernahme von Leitungstätigkeiten in Pflegeberufen ambulanten oder stationären berufsbegleitend, umfasst die Weiterbildung 460 Unterrichtsstunden diese Weiterbildung entspricht den Anforderungen an die Qualifizierung einer pflegerischen Leitung eines ambulanten Dienstes nach § 71 SGB XI bei nachgewiesener 2-jähriger Berufserfahrung in der ambulanten Pflege unter bestimmten Voraussetzung können die 470 absolvierten Unterrichtsstunden im Rahmen einer späteren Weiterbildung zur "Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege" angerechnet werden.



Dauer und Verlauf

Die Weiterbildung beinhaltet mind. 470 Stunden, aufgeteilt in 11 Module, Entsprechend der staatlichen Ausbildungsverordnung.

Inhalte

In dieser Weiterbildung sollen die Teilnehmer/innen mit den Aufgaben und Ansprüchen einer Stationsleitung und/oder Wohn- und Pflegegruppenleitung vertraut gemacht werden und die dafür erforderlichen Führungs-, Fachkenntnisse und Fertigkeiten vermittelt bekommen.

- Aspekte der Gesprächs- und Kommunikationsführung
- Pflegeprozess und Management
- Qualitätsmanagement
- Führungs- und Leitungsaufgaben in der Theorie und Praxis
- Konfliktbehandlung, Strategien und Evaluierung
- Methodik und Didaktik der Anleitung
- rechts Grundlagen, Vertragsrecht, Bereicherungsrecht, Sachenrecht, Heimrecht, Sozialrecht, Wirtschaftsrecht etc.
- betriebswirtschaftliche Aspekte
- ethische Entscheidungsfindungen
- Grundlagen, Fachkenntnisse der Geriatrie und Gerontopsychiatrie
- Einführung in die Pflegewissenschaft und Forschung
- Formen der Selbstpflege, als interdisziplinäre Aufgabe

Abschluss

Die Teilnahme an der Weiterbildung muss durch Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen bestätigt werden.

- Hausarbeit max. 45 Seiten
- Kolloquium Dauer 4 Zeit Stunden

sowie einem praktischen 45 minütigen Fachgespräch unter Aufsicht einer Prüfungskommission.

Der erfolgreiche Abschluss und die Berechtigung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung werden durch die zuständige Behörde festgestellt. Die Weiterbildung ist deutschlandweit anerkannt.



Zugangsvoraussetzungen

An der Weiterbildung kann teilnehmen, wer über die Erlaubnis zum Führen einer der folgenden Berufsbezeichnung verfügt:

- Altenpfleger/-in
- Krankenschwester oder Krankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- Kinderkrankenschwester oder Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in

Des Weiteren muss eine in den letzten 8 Jahren mindestens zweijährige Tätigkeit in einem der oben genannten Berufe nachgewiesen werden.

Bewerbungsunterlagen

- Zeugnis der Ausbildung in einem der o. g. Berufe in beglaubigter Form
- tabellarischer Lebenslauf; Lichtbild
- Einverständniserklärung des Arbeitgebers bescheinigt, gestempelt und unterschrieben
- Bewerbungsanschreiben mit klaren Zielen

Dauer: 470 Stunden

Termine: Auf Anfrage bundesweit

Durchführung: nach Absprache auch individuell möglich

Preis: 2500,00 € inkl. MwSt. und Schulungsunterlagen
(keine weiteren Kosten) - (Ratenzahlung möglich)

Ausbildung der Ausbilder/ in nach AEVO

Sie erwerben aktuelle und fundierte Kenntnisse, die Sie als gute/r Ausbilder/in heute brauchen. Der Lernstoff orientiert sich am Ablauf der Ausbildung: Ausbildung planen, vorbereiten, durchführen und abschließen. Aufgabe der Ausbilder ist es daher, die Auszubildenden in ihren zu erlernenden Berufen auf diese Anforderungen gewissenhaft und professionell vorzubereiten. Der Kurs qualifiziert Sie für diese Aufgabe und vermittelt Ihnen die nötigen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse. Sie werden befähigt, eine Berufsausbildung im Betrieb zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren.

Ausbildungsinhalte

Ausbildungsvoraussetzungen prüfen, Ausbildung planen, Ausbildung vorbereiten, durchführen und Ausbildung abschließen.

Pädagogisches Anleiten, Unterweisen und Kontrollieren von Auszubildenden.



Voraussetzungen

- abgeschlossene Berufsausbildung und
- mindestens 1 Jahr Berufspraxis

oder der Nachweis einer ausreichenden
Berufspraxis (ca. 6 bis 7 Jahre)

Ausbildungsdauer

ca. 6-7 Wochen berufsbegleitend
(1 Woche Bildungsurlaub enthalten) oder 2 Wochen Vollzeit

Abschluss: IHK-Prüfung – schriftliche/ praktische

Lehrgangsort: bundesweit

Beginn: auf Anfrage

Unterrichtszeiten:

Teilzeit: Montag 17:00 - 20:15 Uhr, Sonnabend 08:00 - 13:00 Uhr, 1 Woche (Bildungs-)

Urlaub, Vollzeit: Mo.- Sa. 08:00 – 16:00 Uhr, 2 Wochen (Bildungsurlaub möglich)

Kosten

680,00 € Lehrgangsgebühren in 2 Teilbeträgen zahlbar

zzgl. Lernmittel und IHK-Prüfungsgebühren

Geprüfter Fachkaufmann / Geprüfte Fachkauffrau für Büromanagement IHK

Der zunehmende Trend zu eigenverantwortlicher Tätigkeit und qualifizierter Sacharbeit im Büro erfordert ein höheres Maß an Selbständigkeit der dort Beschäftigten. Dieses soll auch die neue Abschlussbezeichnung „Geprüfter Fachkaufmann für Büromanagement/Geprüfte Fachkauffrau für Büromanagement“ verdeutlichen.

Unterrichtsinhalte

- Volks- und Betriebswirtschaft, Unternehmen und Markt, Europäische Integration und weltwirtschaftliche Entwicklungen, betriebliche Leistungsprozesse, betrieblicher Umweltschutz und Verbraucherschutz, Grundlagen des Wirtschaftsrechts
- Personalwirtschaft und Arbeitsrecht, Management- und Führungsaufgaben, Personalplanung und Personaleinsatz, Personalverwaltung und –betreuung, Personalentwicklung und Berufsausbildung, Arbeitsrecht und Mitbestimmung
- Informations- und Büromanagement, Wissensmanagement, Inner- und außerbetriebliche Kommunikation, Büro- und Arbeitsorganisation, persönliche Arbeitstechniken
- Informations- und Kommunikationssysteme, Hard- und Software, IT-Netze, IT-Standards im modernen Büro, Aktuelle Anwendungen, Wirtschaftlichkeit, Datenschutz und Datensicherheit, Telearbeit
- Protokollführung
- Texterstellung
- Textformulierung



Abschluss: IHK-Abschluss zum Geprüften Fachkaufmann / zur Geprüften Fachkauffrau für Büromanagement

Zulassungsvoraussetzungen: eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Beruf und zwei Jahre Berufspraxis oder mindestens fünf Jahre Berufspraxis im kaufmännischen Bereich. Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Fachkaufmanns für Büromanagement / einer Geprüften Fachkauffrau für Büromanagement haben.

Lehrgangsdauer: Teilzeit oder Vollzeit (610 Stunden)

Lehrgangsort: bundesweit

Beginn: auf Anfrage

Unterrichtszeiten

Teilzeit: jeweils dienstags und donnerstags 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr sowie einen Samstag im Monat 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Vollzeit: Montags bis freitags von 08:00 – 15:00 Uhr

Kosten: 3.000,00 EUR inkl. Lehrgangsliteratur, zzgl. Prüfungsgebühren

Geprüfte/ r Personalkaufmann/ -frau IHK

Der Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum/ zur Gepr. Personalkaufmann/ Personalkauffrau ist eine funktionsbezogene Fortbildung für Personalsachbearbeiter/ innen (z.B. in Industrie, Handel, Banken, Versicherungen und Verwaltung). Die Fortbildung richtet sich an Berufspraktiker/ innen, die bereits über mehrjährige Berufserfahrung im Personalwesen verfügen und ihre Kenntnisse vertiefen bzw. erweitern wollen, um sich für die Übernahme von Leitungsfunktionen und Führungsaufgaben zu qualifizieren. Sie ist damit eine Aufstiegsfortbildung, die den Absolventen eine berufliche Weiterentwicklung eröffnet.

Unterrichtsinhalte

- Personalarbeit organisieren und durchführen
- Personalarbeit auf der Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen
- Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen
- Personal- und Organisationsentwicklung steuern
- Vorbereitung auf das „Situationsbezogene Fachgespräch“
- Arbeitsmethodik

Abschluss

Geprüfte/ r Personalkaufmann/ -frau IHK

Zugangsvoraussetzungen: Für die Zulassung zur Prüfung Personalfachkaufmann/-kauffrau sind folgende Voraussetzungen nachzuweisen: 1. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf der Personaldienstleistungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis im Personal- und Sozialwesen zum Zeitpunkt der schriftlichen IHK-Prüfung oder



2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis im Personal- und Sozialwesen zum Zeitpunkt der schriftlichen IHK-Prüfung oder
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Personal- und Sozialwesen zum Zeitpunkt der schriftlichen IHK-Prüfung oder
4. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis im Personal- und Sozialwesen zum Zeitpunkt der schriftlichen IHK-Prüfung. Bis zum Ablegen der Prüfung ist der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassene Ausbildereignungsverordnung (d. h. die Ausbildereignungsprüfung) zu erbringen.
Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildereignungsprüfung: Nach der neuen Ausbildereignungsverordnung vom Januar 2009 gibt es keine Zulassungsbeschränkungen mehr für die Prüfung.

Lehrgangsdauer: Teilzeit oder Vollzeit (585 Stunden)

Lehrgangsort: bundesweit

Beginn: auf Anfrage

Unterrichtszeiten

Teilzeit: Dienstags und donnerstags von 17:00 - 20:15 Uhr und zweimal monatlich samstags im Monat von 08:00 bis 15:00 Uhr

Vollzeit: Montags bis freitags von 08:00 – 15:00 Uhr

Kosten: 3.200,00 € Lehrgangsgebühren zahlbar, in Monatsraten einschl. Blockseminaren zur Prüfungsvorbereitung, zzgl. 365,00 € für Ausbildereignungsbefähigung zahlbar, in 2 Teilbeträgen, zzgl. Lernmittel und IHK-Prüfungsgebühr.

Geprüfte/ r Betriebswirt/ in IHK

Als unternehmerische Führungskraft zeichnen sich Gepr. Betriebswirte aus durch profunde Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensplanung, Marketing, Finanzwirtschaft und Controlling, Außenwirtschaft, Recht, Personalwirtschaft und Unternehmensorganisation, aber auch durch zeitgemäße Managementmethoden wie Projekt- und Qualitätsmanagement. Von anderen betriebswirtschaftlichen Aus- und Fortbildungen unterscheidet sich der Abschluss durch Lerninhalte, die sich konsequent an der beruflichen Praxis orientieren, branchenübergreifend eingesetzt werden können und die die heutige Bedeutung des internationalen Wirtschaftsverkehrs verstärkt berücksichtigen. Der/ die Gepr. Betriebswirt/ in (IHK) ist damit der höchste kaufmännische Fortbildungsabschluss nach Berufsbildungsrecht.



Unterrichtsinhalte

Fortbildungsteil I:

- Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse (464 UStd.)
Arbeitsmethodik, Marketing-Management, Bilanz- und Steuerpolitik des Unternehmens, finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens, rechtliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung, europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen

Fortbildungsteil II:

- Führung und Management im Unternehmen (256 UStd.)
Unternehmensführung, Unternehmensorganisation und Projektmanagement, Personalmanagement

Fortbildungsteil III:

- Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch (25 UStd.)

Abschluss

Geprüfte/ r Betriebswirt/ in IHK

Zugangsvoraussetzungen: Für die Zulassung zur Prüfung vor der IHK sind folgende Voraussetzungen nachzuweisen: 1. Eine mit Erfolg abgelegte IHK-Fortbildungsprüfung zum/zur Fachwirt/-in oder Fachkaufmann/ Fachkauffrau oder eine vergleichbare kaufmännische Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz zum Zeitpunkt der ersten schriftlichen Prüfung oder 2. eine mit Erfolg abgelegte staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung an einer auf eine Berufsausbildung aufbauenden kaufmännischen Fachschule und eine anschließende mindestens dreijährige Berufspraxis zum Zeitpunkt der ersten schriftlichen Prüfung.

Die Berufspraxis im Sinn der Nummer 2 muss in Tätigkeiten abgeleistet sein, die der beruflichen Qualifikation eines Gepr. Betriebswirts (IHK) / einer Gepr. Betriebswirtin (IHK) dienlich sind.

Abweichend kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft machen kann, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen. Auskunft hierüber gibt die IHK – Wolfsburg.

Lehrgangsdauer: Vollzeit oder Teilzeit (745 Stunden)

Lehrgangsort: bundesweit

Beginn: auf Anfrage



Unterrichtszeiten

Teilzeit: Mittwoch 16:45 – 20:00 Uhr und jeden zweiten Samstag 08:00 - 14:45 Uhr
Vollzeit: Montags bis freitags von 08:00 – 15:00 Uhr

Kosten: 3.400,00 € Lehrgangsgebühren zahlbar in Monatsraten (einschl. Blockseminaren zur Prüfungsvorbereitung), zzgl. Lernmittel und IHK-Prüfungsgebühr.

Geprüfte/ r Controller/ in IHK

Als Controller/-in erbringen Sie eine spezielle Dienstleistung: Entscheidungsvorbereitung für die Unternehmensleitung. Im Praxisstudium erwerben Sie Fach- und Methodenwissen, um Maßnahmen für das Erreichen der Unternehmensziele zu entwickeln, das Betriebsgeschehen zu dokumentieren und Fehlentwicklungen zu korrigieren. Schwerpunkte bilden dabei Instrumente aus der Kosten- und Leistungsrechnung sowie Analyse-, Planungs- und Kontrolltechniken. Darüber hinaus bauen Sie Ihre Beratungskompetenz aus.

Unterrichtsinhalte

- Kostenrechnung und Kostenmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung Plankostenrechnung.
- Unternehmensplanung und Budgetierung, Planungsprozesse, Zielplanung, Strategische Analyse- und Prognosemethoden, Strategisches Controlling, Operatives Controlling, Budgetierung.
- Jahresabschlussanalyse, Bewertung nach HGB, Bewertung nach IFRS.
- Berichtswesen und Informationsmanagement, Informationsversorgungsprozesse, Controllingsspezifische EDV-Anwendungen.
- Betriebswirtschaftliche Beratung, Organisations- und Prozessstrukturen, BWL/VWL, Beratung von Führungskräften, Betriebliches Wissensmanagement.
- Führungsaufgaben und Moderation, Führung und Organisation von Teams, Moderationstechniken, Kommunikation und Konfliktmanagement.

Abschluss: Geprüfter Controller/-in gemäß § 53 Berufsbildungsgesetz und Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte/-r Controller/-in“

Zugangsvoraussetzungen: Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder/ verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder/ ein mit Erfolg abgelegtes wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder/ einen betriebswirtschaftlichen Abschluss einer staatlichen oder/ staatlich anerkannten Berufsakademie oder/ einen Bachelor-Abschluss eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsganges einer Berufsakademie und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder/ eine mit Erfolg abgelegte Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens vierjährige Berufspraxis oder/ eine mindestens sechsjährige Berufspraxis nachweist.



Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Fachkaufmanns/Fachkauffrau Controller haben.

Lehrgangsdauer: Teilzeit oder Vollzeit (608 Zeitstunden)

Lehrgangsort: bundesweit

Beginn: auf Anfrage

Unterrichtszeiten

Teilzeit: Montags und mittwochs 17:45 – 21:00 Uhr und Sonnabend 08:00 - 14:45 Uhr

Vollzeit: Montags bis freitags von 08:00 – 15:00 Uhr

Kosten: 3.200,00 EUR, zahlbar in Teilbeträgen, zzgl. Studienmaterial 295,00 EUR; und Prüfungsgebühr

Geprüfte/ r Bilanzbuchhalter/ in (IHK) - (nationale und internationale Standards)

Das Tätigkeitsfeld für Bilanzbuchhalter ist je nach Größe, Branche und Organisation eines Unternehmens unterschiedlich. Die Bandbreite reicht vom Spezialisten bis zum Manager. Bilanzbuchhalter können die wirtschaftliche Situation des gesamten Unternehmens beurteilen und stellen fest, welche betrieblichen Aktivitäten Gewinn erwirtschaften. Von ihren erstellten Bilanzanalysen und ihren Empfehlungen hängen wichtige betriebliche Entscheidungsprozesse ab. Wachsende internationale Märkte und wirtschaftliche Verflechtungen erfordern von Ihnen auch den sicheren Umgang mit nationalen und internationalen Standards. Vor diesem Hintergrund wurde im Oktober 2007 eine neue Rechtsverordnung für den IHK-Abschluss erlassen und damit ein modernisiertes Berufsbild geschaffen.

Unterrichtsinhalte

Prüfungsteil A

Handlungsbereiche/Prüfungsfächer

- Erstellen einer Kosten- und Leistungsrechnung und zielorientierte Anwendung Finanzwirtschaftliches Management

Prüfungsteil B

Handlungsbereiche/Prüfungsfächer

- Erstellen von Zwischen- und Jahresabschlüssen und des Lageberichts nach nationalem Recht; Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards (IFRS, IAS): Grundlagenteil, Hauptteil Steuerrecht und betriebliche Steuerlehre, Berichterstattung; Auswerten und Interpretieren des Zahlenwerkes für Managemententscheidungen (Jahresabschluss-analysen: national und international)



Prüfungsteil C

Mündliche Prüfung:

- Präsentation und Fachgespräch

Abschluss: IHK-Zeugnis "geprüfter Bilanzbuchhalter/geprüfte Bilanzbuchhalterin (IHK)"

Für die Teilnahme am Lehrgang Bilanzbuchhalter sollten Sie über gute Buchhaltungskennnisse bis zur Abschlusstechnik verfügen.

Die Voraussetzungen für den ersten Prüfungsteil sind:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer vorgeschriebenen Ausbildungszeit von drei Jahren und danach eine mindestens dreijährige kaufmännische Berufspraxis oder
- ein mit Erfolg abgelegtes wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder einen betriebswirtschaftlichen Diplom- oder Bachelor-Abschluss einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Berufsakademie oder eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsganges einer Berufsakademie und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens sechsjährige einschlägige Berufspraxis.

Alternativ können Sie auch zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie durch Vorlage von Zeugnissen glaubhaft machen, dass sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Um am zweiten und dritten Prüfungsteil teilzunehmen, müssen Sie den ersten Prüfungsteil bestanden haben.

Lehrgangsdauer: Teilzeit oder Vollzeit (820 Zeitstunden)

Lehrgangsort: bundesweit

Beginn: auf Anfrage

Unterrichtszeiten

Teilzeit: Dienstags und donnerstags 17:45 – 21:00 Uhr und Sonnabend 08:00 – 15:00 Uhr

Vollzeit: Montags bis freitags von 08:00 – 15:00 Uhr

Kosten: 4.400,00 EUR inkl. Lehrgangsliteratur, zzgl. Prüfungsgebühren



Fachberater/ in für Finanzdienstleistungen IHK

Erfolgreiche Finanzberatung setzt Vertrauen voraus. Dieses Vertrauen steigt mit der Qualifikation des Beraters. Wer auf eine Karriere als Finanzberater setzt, braucht also vor allem eins: eine hervorragende Aus- und Fortbildung. Im Studiengang „Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK)“ lernen Sie deshalb alles, was Sie über die wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte erfolgreicher Finanz- und Versicherungsberatung brauchen. Ziel dieses Studiengangs ist es, Sie optimal auf die Prüfung zum »Fachberater für Finanzdienstleistungen« vor der Industrie- und Handelskammer vorzubereiten, mit der Ihre Ausbildung auch endet. Mit diesem Abschluss steht Ihrem beruflichen Erfolg nichts mehr im Wege.

Unterrichtsinhalte

- Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaft, Der Wirtschaftskreislauf, Geld und Kredit, Konjunktur- und Wirtschaftspolitik, Währung und Außenwirtschaft, Kosten- und Leistungsrechnung, Investition und Finanzierung
- Recht und Steuern, Bestimmungen des Schuld- und Sachenrechts, Bestimmungen des Familien- und Erbrechts, Ausgewählte Bestimmungen des Handels- und Gesellschaftsrechts, spezielles Recht für Finanzdienstleistungen, Bestimmungen der Abgabenordnung, ausgewählte Ertragssteuern
- Versicherungsprodukte für private Haushalte, Gesetzliche Rentenversicherung und Beamtenversorgung, rechtliche Grundlagen der Versicherungswirtschaft, private Renten- und Lebensversicherungen, gesetzliche und private Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Hausratversicherung, verbundene Wohngebäudeversicherung, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- Bankprodukte für private Haushalte, Der Wirtschaftskreislauf, Aufgaben und Geschäfte der Kreditinstitute und Fondsgesellschaften, rechtliche Grundlagen, Formen und Inhalte der Geld- und Kapitalanlagegeschäfte, Beurteilung der Risiken und Chancen von Geld- und Kapitalanlagen, Besteuerung der Erträge aus Geld- und Kapitalanlagen
- Bausparen und Immobilien, Bestimmungen des Schuld- und Sachenrechts, Inhalte und Aufbau des Grundbuchs, Formen und Inhalte der Anlagen in Immobilien, Beurteilungs- und Auswahlkriterien, Bausparvertrag, Annuitäten- und Ratendarlehen, staatliche Förderungen

Abschluss: Fachberater/ in für Finanzdienstleistungen IHK

Zugangsvoraussetzungen: Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung zum Bankkaufmann, Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft oder Versicherungskaufmann und eine daran anschließende mindestens sechsmonatige Berufspraxis oder eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und eine daran anschließende mindestens zwölfmonatige Berufspraxis oder eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf oder einen wirtschaftsbezogenen Schulabschluss und eine mindestens



achtzehnmonatige Berufspraxis oder eine mindestens zweijährige Berufspraxis nachweist. Die Berufspraxis muss erst im Zeitpunkt der Prüfung vorliegen und durch Tätigkeiten abgeleistet sein, die der beruflichen Fortbildung zum "Fachberater für Finanzdienstleistungen IHK" dienlich sind; sie muss inhaltlich wesentliche Bezüge zum Bereich der Finanzdienstleistungen aufweisen. Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Lehrgangsdauer: Teilzeit oder Vollzeit (270 Stunden)

Lehrgangsort: bundesweit

Beginn: auf Anfrage

Unterrichtszeiten

Teilzeit: Montags und mittwochs 09:00 – 16:30 Uhr und Sonnabend 08:00 - 14:45 Uhr

Vollzeit: Montags bis freitags von 08:00 – 15:00 Uhr

Kosten: 2.900,00 € Lehrgangsgebühren, zahlbar in Monatsraten, einschl. Blockseminaren zur Prüfungsvorbereitung, zzgl. Lernmittel und IHK-Prüfungsgebühr.

Geprüfte/ r Fachwirt/ in im Sozialen- und Gesundheitswesen IHK

Unternehmen im Gesundheitswesen müssen sich den zunehmend veränderten Rahmenbedingungen flexibel anpassen können. Damit steigen auch die Anforderungen an die kaufmännischen Qualifikationen ihrer Führungskräfte stetig an. Dieser Entwicklung trägt der Lehrgang Rechnung: Die erworbenen praxisbezogenen Fähigkeiten qualifizieren den/die Fachwirt/in im Sozial- und Gesundheitswesen zur Übernahme von Führungsaufgaben in Krankenhäusern, Kliniken, Reha- und Kureinrichtungen, Gesundheitszentren und Praxen.

Unterrichtsinhalte

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen 232 U.-Std.

- Volks- und Betriebswirtschaft, Recht und Steuern, Rechnungswesen, Unternehmensführung

Handlungsfeldspezifische Qualifikationen 350 U.-Std.

- Lern- und Arbeitsmethodik, Sozial- und Gesundheitsökonomie, Bedeutung der Gesundheit für die Volkswirtschaft, Sozial- und Gesundheitspolitik, Struktur des Sozial- und Gesundheitswesens, Rolle des Staates, Handlungspartner im Sozial- und Gesundheitswesen, Finanzierung, Internationale Entwicklung

Rechtliche Bestimmungen im Sozial- und Gesundheitswesen 90 U.-Std.

- Öffentliches Gesundheitsrecht, Haftungsrecht, Heim- und Betreuungsrecht, Finanzierung von stationären, teilstationären und ambulanten Diensten, Steuerrecht und Sozialgesetzbücher



Marketing im Sozial- und Gesundheitswesen 40 U.-Std.

- Marketing im Bereich sozialer Dienstleistungen, Grundlagen und Instrumente von Marketing und Werbung, Marketing und Öffentlichkeit, Wirkungsfelder des Sozialmarketings

Management im Sozial- und Gesundheitswesen 120 U.-Std.

- Spezifische Unternehmensformen, angewandte Planungs- und Steuerungstechniken, aktuelle Organisationsstrukturen, Organisationsentwicklung, Führungs- und Managementtechniken, Personalwesen, Kommunikation und Informationstechniken, Projektmanagement, Qualitätsmanagement

Abschluss: Geprüfte/ r Fachwirt/ in im Sozialen- und Gesundheitswesen IHK

Zugangsvoraussetzungen: Zum Prüfungsteil "Wirtschaftsbezogene Qualifikationen" ist zuzulassen, wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis *oder* eine mindestens vierjährige Berufspraxis nachweist. Zum Prüfungsteil "Handlungsfeldspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer den Prüfungsteil "Wirtschaftsbezogene Qualifikationen" abgelegt hat *und* eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder kaufmännisch verwandten Ausbildungsberuf *und* danach eine insgesamt mindestens zwei bzw. dreijährige Berufspraxis *oder* eine insgesamt mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Lehrgangsdauer: Teilzeit oder Vollzeit (590 Stunden)

Lehrgangsort: bundesweit

Beginn: auf Anfrage

Unterrichtszeiten

Teilzeit: Mittwochs 16:45 – 20:00 Uhr und zweimal monatlich samstags 08:00 bis 13:00 Uhr

Vollzeit: Montags bis freitags von 08:00 – 15:00 Uhr

Kosten: 3.600,00 € Lehrgangsgebühren, zahlbar in Monatsraten, einschl. Blockseminaren zur Prüfungsvorbereitung, zzgl. Lernmittel und IHK-Prüfungsgebühr.

Geprüfte/ r Industriefachwirt/ in IHK

Die berufliche Fortbildung zum/zur Gepr. Industriefachwirt/ in (IHK) ist eine branchenspezifische Weiterbildung speziell für kaufmännische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in produzierenden Industriebetrieben. Sie ist eine Aufstiegsfortbildung und richtet sich an Kaufleute in Industrieunternehmen, die ihre Kenntnisse in dieser Branche umfassend und praxisorientiert erweitern und vertiefen möchten, um sich für die Übernahme verantwortungsvoller beruflicher Aufgaben zu qualifizieren.



Unterrichtsinhalte

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen (260 UStd.)

- Arbeitsmethodik (8 UStd.), Volks- und Betriebswirtschaft (40 UStd.), Rechnungswesen (76 UStd.), Recht und Steuern (80 UStd.), Unternehmensführung (56 UStd.)

Handlungsspezifische Qualifikationen (390 UStd.)

- Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen (90 UStd.), Produktionsprozesse (80 UStd.), Marketing und Vertrieb (70 UStd.), Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen (70 UStd.), Führung und Zusammenarbeit (80 UStd.)

Abschluss: IHK-Prüfung zur Geprüften Industriefachwirtin/ zum Geprüften Industriefachwirt

Zugangsvoraussetzungen: für die IHK-Prüfung zum/zur Gepr. Industriefachwirt/ Industriefachwirtin: Zur 1. Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ ist zugelassen, wer Folgendes nachweist: 1. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf oder 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mind. dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mind. einjährige Berufspraxis oder 3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mind. zweijährige Berufspraxis oder 4. eine mind. dreijährige Berufspraxis.

Zur 2. Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zugelassen, wer Folgendes nachweist: 1. Die abgelegte Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und 2. mind. ein Jahr Berufspraxis im Fall des Absatzes 1 Nr. 1 oder ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den in Absatz 1 Nr. 2 bis 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen

Lehrgangsdauer: Teilzeit oder Vollzeit 650 Unterrichtsstunden

Lehrgangsort: bundesweit

Beginn: auf Anfrage

Unterrichtszeiten

Teilzeit: Dienstags und Donnerstags 16:45 - 20:00 Uhr und einmal monatlich samstags 08:00 - 14:45 Uhr

Vollzeit: Montags bis freitags von 08:00 – 15:00 Uhr

Kosten: 3.900,00 € Lehrgangsgebühren, zahlbar in Monatsraten einschl. Blockseminaren zur Prüfungsvorbereitung.



Geprüfte/ r Wirtschaftsfachwirt/ in IHK

Die Fortbildung ist nicht auf einen speziellen Wirtschaftszweig bezogen, sondern ist branchenübergreifend ausgerichtet. Ziel ist es, umfassend qualifizierte „Generalisten“ mit hohen betriebswirtschaftlichen Kompetenzen und einem breiten kaufmännischen Wissen auszustatten, die etwa im Handel, in der Industrie oder in Dienstleistungsunternehmen gleichermaßen zum Einsatz kommen können.

Unterrichtsinhalte

Wirtschaftsbezogene Qualifikation

- Volks- und Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Recht und Steuern, Unternehmensführung

Handlungsspezifische Qualifikationen

- Betriebliches Management Investition, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und Controlling, Logistik, Marketing und Vertrieb, Führung und Zusammenarbeit

Abschluss: IHK-Prüfung zum Geprüften Wirtschaftsfachwirt/ zur Geprüften Wirtschaftsfachwirtin IHK

Zugangsvoraussetzungen: Zur 1. Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ ist zugelassen, wer Folgendes nachweist: 1. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mind. dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf (zum Zeitpunkt der Prüfung Oktober 2011) oder 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mind. dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mind. einjährige Berufspraxis (zum Zeitpunkt der Prüfung Oktober 2011) oder 3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mind. zweijährige Berufspraxis (zum Zeitpunkt der Prüfung Oktober 2011) oder 4. eine mind. dreijährige Berufspraxis (zum Zeitpunkt der Prüfung Oktober 2011).

Zur 2. Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ (im November 2012) ist zugelassen, wer Folgendes nachweist: 1. Die abgelegte Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und 2. mind. ein Jahr Berufspraxis im Fall des Absatzes 1 Nr. 1 oder ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den in Absatz 1 Nr. 2 bis 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen. Die Berufspraxis nach den Absätzen 1 und 2 soll im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich absolviert worden sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/einer Gepr. Wirtschaftsfachwirt/in haben. Abweichend von den Absätzen 1 und 2 Nr. 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Lehrgangsdauer: Teilzeit oder Vollzeit (650 Zeitstunden)

Lehrgangsort: bundesweit

Beginn: auf Anfrage



Unterrichtszeiten

Teilzeit: Montags und mittwochs 17:45 – 21:00 Uhr und Sonnabend 08:00 - 14:45 Uhr

Vollzeit: Montags bis freitags 08:00 – 15:00 Uhr

Kosten: 3.600,00 € Lehrgangsgebühren, zahlbar in Monatsraten, einschl. Blockseminaren zur Prüfungsvorbereitung, zzgl. Lernmittel und IHK-Prüfungsgebühr.

Geprüfte/ r Technische/ r Betriebswirt/ in IHK

Mit diesem Lehrgang erhalten Sie betriebswirtschaftliche Kenntnisse und vertiefen ihr technisches Know-how als Meister, Techniker oder Ingenieur. Dieser zweite Bildungsweg bietet Ihnen attraktive Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Technik und Betriebswirtschaftslehre zu übernehmen und mit Ihrer Kompetenz das Unternehmen, für welches Sie tätig sind, sowie Ihre eigene Karriere voran zu bringen.

Unterrichtsinhalte

Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess

- Aspekte der allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Berücksichtigen der Konjunktur und Wirtschaftspolitik, Beschreiben der Ziele und Institutionen der Europäischen Union und der internationalen Wirtschaftsorganisationen, Berücksichtigen der Bestimmungsfaktoren für Standort- und Rechtsformwahl.

Rechnungswesen

- Berücksichtigen der Finanzbuchhaltung als Teil des betrieblichen Rechnungswesens, Interpretieren von Jahresabschlüssen, Anwenden von Kostenrechnungssystemen, Berücksichtigen von unternehmensbezogenen Steuern bei betrieblichen Entscheidungen.

Finanzierung und Investition

- Analysieren finanzwirtschaftlicher Prozesse, Vorbereiten und Durchführen von Investitionsrechnungen, Durchführen von Nutzwertrechnungen, Beurteilen von Finanzierungsformen und Erstellen von Finanzplänen.

Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft

- Beherrschen der Marketinginstrumente, Beurteilen des Produktlebenszyklus, Mitwirken bei der Produktplanung, Anwenden der Instrumente der Einkaufspolitik und des Einkaufsmarketings sowie der Bedarfsermittlungsmethoden, Beherrschen der Beschaffungsprozesse, Beherrschen der unterschiedlichen Materialfluss- und Lagersysteme und Logistikkonzepte, Beurteilen von Produktionsplanungs- und Steuerungssystemen.

Management und Führung

Organisation und Unternehmensführung

- Planungskonzepte, Organisationsentwicklung, Projektmanagement und persönliche Planungstechniken, integrative Managementsysteme, Moderations- und Präsentationstechniken.

Personalmanagement

- Personalplanung, -beschaffung, -entwicklung, Personalführung und -beurteilung, Arbeits- und Sozialrecht.



Informations- und Kommunikationstechniken

- Datensicherung, Datenschutz und Datenschutzrecht, Auswahl von IT-Systemen und Einführung von Anwendersoftware, Kommunikationsnetze und -systeme auf Medien bezogen.

Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil (Projektarbeit)

- Methoden und Gestaltung einer Projektarbeit, Lern- und Arbeitsmethodik, Präsentationstechniken.

Abschluss: Geprüfte/ r Technische/ r Betriebswirt/ in IHK

Zugangsvoraussetzungen: Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zum/zur Industriemeister/Industriemeisterin oder eine vergleichbare technische Meisterprüfung oder eine mit Erfolg abgelegte staatlich anerkannte Prüfung zum/zur Techniker/Technikerin oder zum/zur Ingenieur/Ingenieurin mit wenigstens zweijähriger einschlägiger beruflicher Praxis nachweisen kann.

Lehrgangsdauer: Teilzeit oder Vollzeit (640 Unterrichtsstunden)

Lehrgangsort: bundesweit

Beginn: auf Anfrage

Unterrichtszeiten:

Teilzeit: Donnerstag 16:00 - 20:15 Uhr und jeden zweiten Samstag im Monat von 08:00 - 13:00 Uhr

Vollzeit: Montags bis freitags von 08:00 – 15:00 Uhr

Kosten: 2.600,00 € Lehrgangsgebühren, zahlbar in Monatsraten, einschl. Blockseminaren zur Prüfungsvorbereitung, zzgl. Lernmittel und IHK-Prüfungsgebühr.



Wir sind Pflege
Wir machen Bildung
Für eine STARKE Pflege

Die Pflegeakademie





Allgemeine Informationen/ Fördermöglichkeiten

Förderprogramme

Steuern sparen durch Fort- und Weiterbildung

Steuern sparen durch Fort- und Weiterbildung

Nach einem Grundsatzurteil des Bundesfinanzhofes (BFH) sind die Kosten für eine beruflich bedingte Fort- oder Weiterbildung als Werbungskosten von der Steuer absetzbar. Folgende Aufwendungen können Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit sein:

Aufwendungen für eine Fort- oder Weiterbildung in einem ausgeübten Beruf

oder

Aufwendungen für eine Umschulung nach Abschluss einer Erstausbildung.

Daraus ergeben sich im Einzelfall erhebliche Steuereinsparungen, die eine Weiterbildung wirtschaftlich attraktiv machen.

Fort- und Weiterbildungskosten im Sinne des Einkommensteuerrechts sind alle Aufwendungen, die der Arbeitnehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fertigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten, zu erweitern oder den sich ändernden Anforderungen anzupassen.

Diese Kosten können Sie steuerlich geltend machen:

- Studiengebühren
- Prüfungsgebühren
- Seminargebühren
- Fachliteratur
- Kosten für Fahrten zu den Seminaren und zu Arbeitsgemeinschaften
- Arbeitsmittel (z.B. Computer, Software)
- Übernachtungskosten (bei Seminarteilnahme)
- Verpflegungsaufwand (bei Seminarteilnahme)

Es hängt natürlich vom Einzelfall ab, welche Abzüge bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens Berücksichtigung finden.

Eine Bescheinigung über Ihre gezahlten Studiengebühren oder der eventuell anfallende Kurskosten stellen wir Ihnen gern jederzeit aus.



Attraktive Finanzierungen aus den Bundesländern

Nutzen Sie bis zu 2.000,- Euro Förderung

Viele Bundesländer vergeben Bildungs- bzw. Qualifizierungsschecks, mit denen bis zu einer Höhe von 2.000,- Euro die Kosten für Ihre Weiterbildung anteilig übernommen werden.

Wer bekommt den Bildungs- bzw. Qualifizierungsscheck?

Diese Checks werden in der Regel an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergeben, die in dem jeweiligen Bundesland leben und/oder arbeiten. Häufig ist für die Bewilligung der Förderung die Anzahl der Beschäftigten, die im Unternehmen des Antragsstellers arbeiten, limitiert. Ebenso kann es bestimmte Altersvorgaben geben.

Nutzen Sie bis zu 2.000,- Euro Förderung

So erhalten Sie Ihre Finanzierung!

Voraussetzung für den Erhalt eines Bildungs- bzw. Qualifizierungsschecks ist meistens vor der Anmeldung eine persönliche, kostenlose Bildungsberatung an einer zugelassenen Beratungsstelle. Nach erfolgreich verlaufendem Gespräch erhalten Sie einen persönlich auf Sie ausgestellten Qualifizierungsscheck, den Sie bei uns einlösen können.

Bitte informieren Sie sich, welche Förderungen es in Ihrem Bundesland gibt und was für den erfolgreichen Antrag zur Vergabe der verschiedenen Bildungs- bzw. Qualifizierungsschecks zu beachten ist.

Begabtenförderung berufliche Bildung

Fleiß wird jetzt mit bis zu 6.000,- Euro bezuschusst

Begabte junge Leute mit besonders erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung können über das Stipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Förderung als

Zuschuss erhalten. Dies gilt für alle, die jünger als 25 Jahre, begabt und motiviert sind und mehr aus sich und ihrem Beruf machen möchten.

Voraussetzung für einen Zuschuss ist es, in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf auf einer der folgenden Grundlagen abgeschlossen zu haben:

- Berufsbildungsgesetz (BbiG)
- Handwerksordnung (HwO)
- Gesetzlich geregelter Fachberuf im Gesundheitswesen

Als grundsätzlich förderungswürdig gelten folgende Weiterbildungsmaßnahmen:

- Fachbezogene Weiterbildungen im Bereich der dualen Ausbildungsberufe: Meister/in, Techniker/in, Betriebswirt/in, Fachkaufmann/-frau, Fachwirt/in,



Steuerfachwirt/in, Bilanzbuchhalter/in etc.

- Fachbezogene Weiterbildungen im Bereich der Gesundheitsfachberufe

Fachübergreifende Weiterbildungen wie beispielsweise EDV und persönlichkeitsbildende Kurse

Ob Ihr Kurs gefördert wird entscheidet die zuständige Antragsstelle individuell. In der Regel ist dies die Kammer, bei der Ihr Berufsausbildungsvertrag eingetragen ist.

Wichtige Informationen:

- Die Förderung wird unabhängig von der Höhe Ihres Einkommens oder Vermögens geleistet. Sie müssen Ihr Stipendium nicht zurückzahlen!
- Nehmen Sie vor der geplanten Maßnahme Kontakt zu der für Sie zuständigen Stelle auf, denn das Stipendium wird nicht für bereits begonnene Kurse gewährt.

Firmen fördern Mitarbeiter

Sprechen Sie mit ihrem Arbeitgeber

Arbeitgeber beteiligen sich an den Weiterbildungskosten der Angestellten und arbeitenden Mitarbeiter/innen im eigenen Unternehmen. Schließlich kommt ein größeres Know-how, Fachwissen und mehr Bildung auch der Firma zugute. Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, Vorgesetzten oder Personalchef über eine Möglichkeit der Kostenbeteiligung oder sogar Kostenübernahme.

Fragen kosten nichts und bringt meistens noch was ein.

Fragen Sie doch in Ihrer Personalabteilung oder Ihren Arbeitgeber, ob Interesse besteht, mit der Pflegeakademie eine Firmenvereinbarung abzuschließen.

100% Förderung für Arbeitssuchende

Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen können von der Agentur für Arbeit über den Bildungsgutschein die Lehrgangsgebühren zu 100% übernehmen lassen. Die Arbeitsagentur am Wohnort des Antragstellers entscheidet nach einem Beratungsgespräch, ob eine Förderung mittels des Bildungsgutscheins infrage kommt.

Unterstützung vom Staat für Ihre Weiterbildung

Bis zu 500,- Euro Prämiegutschein Prämiegutschein

Um die Bereitschaft zur Weiterbildung zu fördern, bietet die Bundesregierung im Rahmen der „Bildungsprämie“ einen Prämiegutschein an. Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen bei einer Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Stunden pro Woche 20.000,- Euro (oder 40.000,- Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt erhalten einen Zuschuss bis zu 500,- Euro. Die angestrebte Weiterbildungsmaßnahme darf nicht mehr als 1.000 Euro kosten.

Weiterbildungssparen

Mit dem „Weiterbildungssparen“ wird im Vermögensbildungsgesetz (VermBG) eine Entnahme aus dem angesparten Guthaben erlaubt, um Weiterbildung zu finanzieren –



auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Arbeitnehmerzulage geht dabei nicht verloren.

Hier gelten keine Einkommensgrenzen: Jeder und jede Beschäftigte, der/die ein mit Arbeitnehmersparzulage gefördertes Ansparguthaben hat, kann diese Komponente der Bildungsprämie in Anspruch nehmen.

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Kindergeld

Ein über 18 Jahre altes Kind kann beim Kindergeld noch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres berücksichtigt werden, wenn es eine Schul- und Berufsausbildung oder ein Studium absolviert. Dies betrifft Teilnehmer/innen, die mit einem Abschlusszertifikat enden, das in der Berufswelt als Befähigungsnachweis genutzt werden kann. Voraussetzung: Das Kind muss sich ernsthaft und nachhaltig auf das Ausbildungsziel vorbereiten.

Weitere Nachlässe und Vergünstigungen

Förderung durch Die Pflegeakademie

Folgendem Personenkreis gewährt Die Pflegeakademie einen Nachlass

auf die Studiengebühren:

10 % für Arbeitslose

10 % für Schüler und Studenten

10 % für Bundeswehrangehörige

Bei Vorliegen einer Förderzusage des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr erhalten Sie insgesamt eine Gebührenermäßigung von 15 %.

10 % für im Rahmen des Bundesfreiwilligendienst (BFD) tätige Personen

10 % für Rentner

10 % für Schwerbehinderte

15 % für Teilnehmer

Nachlässe und Vergünstigungen sind nicht kombinierbar.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Die Pflegeakademie
(im folgenden DPA)

1. Geltungsbereich

1.1. Die Geschäftsbedingungen der DPA haben ausschließende Gültigkeit. Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform.

1.2. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte auch mit Vertragspartner.

2. Leistungserbringung bei Seminaren und Coachings

2.1. Bestellungen und Anmeldungen durch den Vertragspartner, die über unsere Webseite, per E-Mail oder per Brief zustande kommen, sind bindende Angebote. DPA ist berechtigt, das Angebot des innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung, per E-Mail oder per Brief anzunehmen. Mit Zugang der Auftrags- oder Anmeldebestätigung beim Vertragspartner kommt der Vertrag zwischen DPA und dem Vertragspartner zustande.

2.2. In den Seminar und Seminargebühren sind folgende Leistungen enthalten: die praxisnahe Seminar- und Fortbildungsleistung, umfangreiche Teilnehmerunterlagen sowie das Teilnehmer Zertifikat, die Tagespauschale, der Hotels sowie die gesetzliche Umsatzsteuer.

2.3. Nicht im Preis enthalten sind die Übernachtungskosten der Hotels, in den die Seminare stattfinden und weitere anfallende Kosten. Diese müssen direkt mit dem Hotel abgerechnet werden.

2.4. Anpassungen und Änderungen der Seminare, Inhalt und Zeitdauer bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zu Vertragskündigung. Sollten Trainer ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich DPA um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Coachings oder Seminarteile ausfallen, ermäßigt sich die Seminar oder Coachinggebühr anteilig. Eine weitgehende Haftung DPA ist ausgeschlossen.

2.5. DPA ist berechtigt Teilnehmer auszuschließen, falls diese den Ablauf der Veranstaltung nachhaltig stören. Eine Rückerstattung der Seminargebühr wird ausgeschlossen.

3. Leistungsumfang bei Beratung- und Seminarleistungen

3.1. Der Leistungsumfang bestimmt sich nach dem schriftlichen Auftrag. Bei Unklarheiten über den genauen Umfang einzelner Leistungen gelten die Standardleistungen des Auftragnehmers als vereinbart.

3.2. Änderungen des Leistungsumfanges sind ausdrücklich nur in Schriftform wirksam.



3.3. Einen Anspruch seitens des Auftraggebers auf den Einsatz bestimmter Mitarbeiter des Auftragnehmers BASIC – M.I.D. Management & Coaching besetzt nur, wenn diese schriftlich vereinbart wurde.

3.4. Kundenprojekte werden nur im Auftragsverhältnis und nicht als Werksvertrag ausgeführt.

3.5. Mit der Auftragsvereinbarung bzw. der Bezahlung der entsprechenden Honorarabrechnungen erhält der Kunde das Recht, das im Rahmen des Auftrags erbrachte Know-how (z.B. in Form von Formularen, Checklisten und Methoden etc.) zum innerbetrieblichen Gebrauch zu verwenden. Die Copyrights gegenüber Dritte sind davon nicht berührt. Die Weitergabe des im Rahmen des Auftrags erbrachten Know-how an Dritte ist ohne schriftliche Vereinbarung ausgeschlossen.

3.6. Der Auftragnehmer ist nicht verantwortlich für Verzögerungen in der Leistungserbringung, die durch den Auftraggeber verursacht werden, insbesondere nicht für Verzögerungen, die durch beim Kunden eintretende Ergebnisse und Bedingungen entstehen (z.B. Verzögerungen bei der Beschaffung von Informationen, wichtige Vereinbarungen mit Dritten, Versetzung von Personal, Beschlüsse der Geschäftsleitung etc.)

3.7. Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die sofortige Information des Kunden, sobald sich irgendwelche Bedingungen oder Verzögerungen anzeigen, die die vorgesehene Abwicklung des Auftrags beeinträchtigen könnten.

4. Hotel, Übernachtungen und Tagespauschale

4.1. Unsere Veranstaltungen finden in Seminarzentren, meist in 3 bis 5 Sterne Hotels statt. Die Teilnehmenden übernachten im Veranstaltungshotel oder in einer von ihnen selbst gewählten Unterkunft.

4.2. Die Übernachtungskosten sind in den Seminargebühren nicht enthalten. Die Hotels stellen den Teilnehmenden individuelle Rechnungen, die Hotelrechnung ist am letzten Veranstaltungstag bei der Abreise durch den Teilnehmenden zu bezahlen.

4.3. Die Tagespauschale (inkl. Drei Gängemenü und Getränke, also Kaffee und Pausengetränke) ist in den Seminaren enthalten, sofern Sie im Rahmen der Veranstaltung stattfinden. Jede weitere Aufwendungen z.B. Getränke, Kaffee oder andere Verköstigungen) ist vom Teilnehmenden an das Hotel am letzten Tag der Veranstaltung selbst zu bezahlen.

4.4. Für mutwillige Zerstörungen oder Sachbeschädigungen (z.B. in den Zimmern) in den Seminarstätten übernimmt BASIC – M.I.D. ausschließlich keine Verantwortung. Diese sind mit dem Hotel Vorort selbst zu klären und zu bezahlen. Hier haftet ausschließlich der Teilnehmende.



5. Umbuchung und Annullierung von Seminaren

5.1. Müssen Sie aus dringenden Gründen oder Terminen ein Seminar umbuchen, so kann dies bis 4 Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Gebühr von 150,- Euro stattfinden.

5.2. Die Gebühren für nicht besuchte Seminare verfällt, sofern keine Umbuchungen wahrgenommen wurden. Im Fall einer Seminarangebotsveränderung unsererseits erfolgt die Umbuchung auf ein Seminar, das dem gebuchten Seminar am ähnlichsten ist.

5.3. Die Annullation einer Anmeldung kann bis 4 Monate vor Seminarbeginn kostenlos erfolgen. Bei Annullation bis 8 Wochen vor Seminarbeginn werden 40% der Seminargebühren fällig. Alternativ kann bis 3 Tage vor Seminarbeginn ein(e) Ersatzteilnehmer(in) gestellt werden. Die gesamte Seminargebühr ist zu entrichten, wenn der Rücktritt später als 5 Wochen vor Seminarbeginn erfolgt.

6. Stornierung: Beratungs- oder Seminar-Leistungen

6.1. Bei der Stornierung von definitiv vereinbarten Beratungs- oder Seminar-Leistungen durch den Auftraggeber vor Beginn der Auftragsabwicklung werden 25% des in der Offerte vereinbarten Betrags als Stornogebühren verrechnet.

6.2. Wird eine definitiv bestellte und bestätigte Leistung durch den Kunden innerhalb der letzten 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung abgesagt oder verschoben, so werden 100% der Gesamtkosten zur Zahlung fällig. Erfolgt die Absage innert 4 Wochen vor Beginn, so werden 60% der vollen Kosten in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt nicht, wenn in der schriftlichen Offerte anders lautende Vereinbarungen getroffen werden.

7. Preisgestaltung: Beratung, Coaching und Seminare

7.1. Die Beratungs-, Coaching und Seminargebühren werden in Euro bezahlt. Überweisungen und Scheck-Einreichungen sind ohne Abzüge von Bankgebühren, Porti etc. rein netto zu entrichten. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

7.2. Grundlage für sämtliche Preise ist die jeweilige Coaching oder Seminarbeschreibung.

7.3. Der Rechnungsbetrag wird 6 Wochen vor Seminarbeginn fällig. Sollte die Anmeldung kurzfristig erfolgen, muss in jedem Fall der Rechnungsausgleich vor Antritt des Seminars erfolgt sein. DPA ist berechtigt den Teilnehmer auszuschließen, wenn die jeweilige Zahlungsfrist nicht eingehalten wird. Bei Beratung oder Coaching wird der Betrag vom Auftraggeber, je nach erfolgter Sitzung in Rechnung gestellt und ist innerhalb von zwei Wochen zu bezahlen. Für ausgefallene ("nicht abgesagte") Sitzungen wird ein anteiliges Ausfallshonorar vereinbart (50% der Sitzungskosten).



7.4. Die Kosten für Beratung & Coaching sind abhängig vom Umfang und Leistung des Auftrags, die vom Auftraggeber erhoben werden.

7.5. Bei Zahlungsverzug werden 5% Verzugszinsen über den jeweiligen aktuellen Basiszinssatz verlangt und berechnet.

8. Seminargebühr

8.1. Die Seminargebühr für unser Seminarprogramm beinhaltet die Kosten für die Dauer des Seminarteils, die Seminare den Lehrstoff und die Seminarunterlagen. Nicht enthalten sind, Literatur oder Literaturempfehlungen.

9. Urheberrecht

9.1. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.

9.2. DPA behält sich alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an den Inhalten an Veranstaltungen, insbesondere den ausgegebenen Arbeitsunterlagen in schriftlicher, wie in digitaler Form ausdrücklich vor.

10. Vertraulichkeit

10.1. Seitens des Auftragnehmers: Der Auftragnehmer arbeitet nach treuhänderischen Prinzipien. Sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehungen erhaltenen Informationen werden streng vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.

Seitens des Auftraggebers: Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Auftrag des Auftragnehmer erhaltenen Informationen ohne schriftliche Genehmigung weder betriebsintern zu einem anderen als im Auftrag formulierten Zweck noch zur Begünstigung Dritter zu verwenden. Die direkte oder indirekte Weitergabe der Unterlagen, die im direkten Zusammenhang mit dem Auftrag stehen, an dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers ausgeschlossen.

10.2. Für die Beratung und Coaching ist die direkte oder indirekte Weitergabe der Unterlagen, die im direkten Zusammenhang mit dem Auftrag stehen und durch den Berater/ Coach verwaltet werden, an dritte ausschließlich untersagt. Dies zieht eine Vertragsstrafe, je nach Kundenpriorität nach sich und führt zur Anzeige.

10.3. Der Berater/ Coach vertritt in seinem beruflichen Handeln keine ideologisch, politisch, rassistischen oder religiös motivierten Interessen, sondern verhält sich neutral. Er versichert ausdrücklich, keiner Sekte, insbesondere nicht der Scientology, anzugehören und keine in solchen Gruppen üblichen Methoden oder Vorgehensweisen zu verwenden.



10.4. Sollte ein Berater/ Coach, dennoch Kunden oder Klienten in irgendeiner Weise, wie in 10.3 beeinflussen oder bekehren, wird dieser von DPA mit sofortiger Wirkung entlassen. Der Berater/ Coach übernimmt dann die volle Verantwortung für sein Handeln.

10.5. DPA erhebt unter 10.2, 10.3 und 10.4 eine Vertragsstrafe, je nach Kunden oder Klienten Priorität, die der Berater/ Coach den mit DPA geschlossenen Beratungs- und Coachingvertrag entnehmen kann. Die Vertragsstrafe ist an DPA zu bezahlen. Des Weiteren wird DPA diesen Vertragsbruch zur Anzeige führen und Strafrechtlich verfolgen.

11. Datenschutz

11.1. Personenbezogene Daten werden gespeichert und unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet und genutzt. Wir wahren den Grundsatz, personenbezogene Daten nicht zu verkaufen, zu vermieten oder auf andere Weise verfügbar zu machen. Wir versichern, dass Ihre mit Sorgfalt behandelt und nur für Zwecke des mit dem Vertragspartner geschlossenen Vertrages genutzt werden.

11.2. DPA versichert, dass weder sie, noch so weit ihr bekannt ist, einer ihrer Trainer nach dem Prinzip von L. Ron Hubbard oder scientologischem Gedankengut arbeitet. Dies gilt für die Vergangenheit, sowie für die Zukunft.

12. Vorzeitige Vertragsauflösung

12.1. DPA ist bis spätestens 2 Wochen vor Beginn das vom Teilnehmer gewählten Coachings oder Seminars berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sie die Veranstaltung wegen ungenügender Teilnehmeranzahl nicht durchführen kann. Selbiges gilt bei einer Verhinderung des Veranstaltungsleiters aus wichtigem Grund. DPA nimmt eine kostenfreie Umbuchung auf eine Folgeveranstaltung oder gleichwertiges Seminar vor. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers – insbesondere Reise – und Hotel Spesen sind ausgeschlossen.

12.2. Im Falle einer höheren Gewalt werden beide Parteien frei von Ihren Verpflichtungen, und zwar von dem Tage an, an dem es wegen solchen Situationen unmöglich wird, den Auftrag zu erfüllen.

12.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Vertragsparten einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll dann durch eine Regelung ersetzt werden, die der unwirksamen in ihrer wirtschaftlichen Konsequenzen möglichst nahe kommt.



13. Versicherung und Gerichtsstand

13.1. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Niedersachsen/ Wolfsburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.2. Auch wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Niedersachsen/ Wolfsburg.

13.3. Die Versicherung von Schäden aller Art wie z.B. Unfall, Krankheit, Haftpflicht, Diebstahl oder Annullation etc. ist Sache des (der) Anmeldenden. Wir erbringen keine Versicherungsleistungen, jegliche Haftung unsererseits wird wegbedungen. Für Trainingseinheiten im Outdoor Bereich gelten andere Beschlussarten, die dem Outdoor-Vertrag zu entnehmen ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Niedersachsen/ Wolfsburg.



Redaktion

Die Pflegeakademie DPA

Fachbereich
Erwachsenenbildung

Schulstraße 3
38524 Dannenbüttel/
Sassenburg

Fon: 05371 9408561

Mail:
dpa@diepflegeakademie.com

Web:
www.diepflegeakademie.com

Steuernummer:
19/ 148/ 13062
USt-IdNr.: DE 29 68 36 827

Geschäftsführer:
Frank Wilde

Gestaltung, Satz & Layout:
Die Pflegeakademie DPA